Stenografični zapisnik

desete seje

deželnega zbora Ljubljanskega dne 12. januarja 1874.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar Dr. Friderik vitez Kaltenegger. — Vladini zastopnik: Vladini svetovalec vitez Roth. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Vidmar in: Pintar, Grabrijan, grof Auersperg.

Dnevni red:

- 1. Naznanila predsedništva.
- Predlogi finančnega odseka o povekšanji plač in plačil za nekatere oddelke deželnih služeb. (Priloga 51.)
- Poročilo finančnega odseka o peticiji deželnega kanclijskega oficijala viteza Jožefa Pagliaruzzita za primerne petletnice.

Obseg: (Glej dnevni red.)

Seja se začne o 35. minuti čez 10. uro.

Stenographischer Bericht

der zehnten Situng

des Landtages zu Laibach

am 12. Jänner 1874.

Anwesende: Borsitzender: Landeshauptmann Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger. — Bertreter der k. k. Regierung: Regierungsrath Ritter v. Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Widmer und: Pintar, Grabrijan, Graf Auersperg.

Zagesordnung:

- 1. Mittheilungen des Brafidiums.
- 2. Anträge des Finanzausschuffes, betreffend die Gehaltsund Löhnungserhöhung einzelner landschaftlicher Dienstes-Kategorien. (Beilage 51.)
- 3. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des landschaftlichen Kanzlei-Offizials Ritter v. Pagliaruzzi um die entsprechenden Quinquennalzulagen.

Inhalt: (Siehe Tagesordnung.)

Beginn der Sigung 10 Whr 35 Minuten.

Landeshanptmann:

Ich conftatire die Beschlußfähigkeit, eröffne die Sitzung und ersuche den Schriftsührer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Zapisnikar predere zapisnik zadnje soje v slovenskem jeziku — Der Schriftsührer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in slovenischer Sprache.)

Wenn gegen die Fassung des Protokolles nichts einsgewendet wird (nihce se ne oglasi — niemand meldet

fich) fo ertlare ich basfelbe für genehmiget.

Ich habe an das hohe Hans folgende Mittheilungen zu machen:

Borgestern sind dem Landesausschusse die Acten über die am 8. d. M. vollzogene Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Bezirk Abelsberg, Senosetsch, Feistriz, Planina und Laas übermittelt worden und es wird Sache des Landesausschusses sein, den Bericht dem hohen Landtage sobald als möglich vorzulegen. Der neugewählte Herr Abgesordnete ist in der heutigen Sitzung erschienen und es liegt mir nach § 9 der Landesordnung die Pflicht ob, demselben die Angelobung abzunehmen. Ich ersuche daher den Schriftsführer den genannten Paragraph vorzulesen. (Zapisnikar der Schriftsührer liest):

- § 9. Kadar deželni poslanci stopijo v deželni zbor, imajo na mestu prisege v roke deželnega poglavarja obljubiti, da bodo cesarju zvesti in pokorni, da se bodo držali zakonov (postav) in da bodo svoje dolžnosti po vesti izpolnjevali.
- § 9. Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesftatt zu geloben.

Landeshauptmann:

Ich lade den Herrn Abgeordneten nun ein, mir die Angelobung durch Sandichlag ju leiften.

Poslanec Obreza:

Obljubim!

Landeshauptmann:

Die Schwestern Florentine und Blandine v. Sariboldi überreichen durch mich ein Gesuch um Erhöhung ihrer Gnadensgabe von 45 auf 100 fl. an den hohen Landtag. Ich stelle den Antrag, diese Petition dem Finanzausschusse mit dem zuzuweisen, daß derselbe im Laufe des heutigen Tages darsüber Berathung pflege und mit Umgehung der Drucklegung in der nächsten Sitzung Bericht erstatte. (Sprejeto — Ansgenommen.)

Die Gemeinde Auersperg überreichte ein Gesuch um Umänderung des Erzweges von Knej bis Karlovec in eine Bezirksftraße und um Unterstützung aus Landesmitteln. Ich würde keinen Anstand nehmen, diese Petition dem hohen Landtage zur weiteren Behandlung anheimzustellen, wenn nicht, wie die Herren Abgeordneten aus dem Rechenschaftsberichte Seite 47 entnehmen, diese Angelegenheit beim Landesausschusse ichon anhängig und der Erledigung gewärtig wäre; daselbst heißt es nämlich (bere — liest):

In Erwägung bes dargeftellten Sachverhaltes murde ber Bezirkeftragenausschuß von Groflaschitich aufgefordert,

sich vorerst darüber auszusprechen, ob dieser Weg unter die Bezirksstraßen einzureihen sei, und bejahenden Falls für die ersorderlichen Kunstarbeiten, die nöthigen Pläne und Kostenvoranschläge zu versassen und die Mittel und Wege anzugeben, wie die voraussichtlich namhasten Kosten für die Instandhaltung dieser Straße ohne übermäßige Balastung des Concurrenzbezirkes aufzubringen wären. Erst auf Grundslage eines wohlbegründeten derartigen Operates wäre der Landesausschuß in der Lage, beim hohen Landtage die Ershebung des Kneer-Erzweges in die Kategorie der Bezirkssstraßen zu befürworten. (Exh.-Nr. 6665 de 1872, 2978 und 4457 de 1873.) Ich beantrage also, dieses Gesuch dem Landesausschusse zur Berücksichtigung abzutreten. (Sprejeto Ungenommen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis hat ein Gesuch des Herrn Ferdinand Gaspari um Bewilligung einer Unsterstützung aus Landesmitteln zum Behuse der Bollendung seiner thierärztlichen Studien in Wien überreicht. Ich besantrage auch dieses Gesuch dem Landesausschusse zur Ersledigung abzutreten. (Sprejeto — Angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Costa und Genossen haben mir eine Interpellation an die k. k. Regierung überreicht, um deren Berlesung ich den Herrn Schriftsührer ersuche. (Zapisnikar bere — Schriftsührer liest):

Interpelacija

do slavne c. kr. vlade zarad davkov na Notranjskem.

Slavna c. kr. vlada je lansko leto na znanje dala (glej stenografični zapisnik stran 91), da je c. kr. ministerstvo finančnih zadev ukazalo, naj se odpiše primerni del gruntnega davka tistim posestnikom notranjskim, ki so prišli po slabi letini v zadrege.

Zgodilo in izpeljalo se je to za leto 1872. a minulo je že tudi leto 1873. in za to leto se do sedaj še ni nič odpisalo. Stavlja se toraj vprašanje do slavne

c. kr. vlade.

Zakaj se ni odpisal primerni del davka po ukazu finančnega ministerstva, naznanjenem po c. kr. okrajnem glavarstvu v Postojni 30. grudna 1871, št. 12500, za pretečeno leto 1873? — in kedaj se bode to zgodilo?

V Ljubljani, 12. januarja 1874.

Dr. E. H. Costa.
A. Lavrenčič.
J. N. Horak.
P. Pakiž.
M. Kramarič.
Kramer.
Dr. Bleiweis.
M. Tavčar.
Grof Barbo.
Karl Rudež.
Dr. Razlag.
Dr. Poklukar.
France Kotnik.

Regierungsrath Ritter v. Roth:

Ich bin nicht in der Lage, diese Interpellation gegenwärtig eingehend zu beantworten, ich kann aber die Bersicherung geben, daß die Regierung diese Interpellation als Anlaß benügen wird, der Sache auf den Grund zu sehen und sofort in der Hinsicht das geeignete zu veranlaffen.

Landeshanptmann:

Sämmtliche seit voriger Sigung vertheilte Druckvorlagen sind auf der heutigen Tagesordnung und ich sehe mich der Obliegenheit entbunden, sie speciell bekannt zu machen. Wir kommen nun zu den Gegenständen der Tagesordnung 1 und 2 im Zusammenhange.

Poslanec dr. Costa:

Prosim besede! Skoro je nemogoče, da bi se ta stvar obravnavala, brez da bi prišle osebne opazke v mes, in ker je deželni zbor že večkrat o takih rečeh, kadar so bile osebne stvari na dnevnem redu, to obravnaval v tajni seji, zato stavim predlog, da bi se predlogi finančnega odseka o povekšanji plačil naših uradnikov v tajni seji obravnavali, bodi si po končanem današnjem zboru ali pa na drugem primernem mestu.

Landeshauptmann :

Es ist ber Antrag auf Behandlung beiber Gegenstände in geheimer Sitzung gestellt worden und ich schreite zur Abstimmung.

Poslanec dr. Zarnik:

Prosim slavni zbor! Jaz sem popolnoma protivnega mnenja. Jaz nevem, zakaj bi to v tajno sejo prišlo? Uradniki že imajo tako veliko suma proti nam, ker slutijo nekoliko, da jim ne bo deželni zbor po njihovi želji plač povikševal. Potem bi še uradniki posebno mislili, da se jih bojimo, če bi se tako za se zatvorili in potem v tajnem zasedanji predlogu finančnega odseka pritrdili. Potrebno je, da se javno obravnava, da bode vsak vedel, zakaj se je to storilo. Deželni zbor je gospodar in ima suvrêno oblast čez vse deželne uradnike. To je treba pokazati, ne pa, da bi se zakrivali in za se to odločevali. Stavljam tedaj predlog, da se precej obravnava dnevni red v javni seji.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Es fteben auf der heutigen Tagesordnung zwei Wegen= ftände, welche allerdings die persönlichen Interessen der bei ber Landschaft angestellten Beamten und Diener betreffen. Es ift allerdings leicht möglich, daß bei der Behandlung des Gegenstandes fich bas eine ober bas andere Mitglied bes hohen Landtages in einer gewissen Befangenheit oder Un= behaglichkeit fühlt, sich darüber in öffentlicher Sitzung aus= zusprechen. Ich für meine Person theile diese Beklommen= heit durchaus nicht, ich scheue mich durchaus nicht in öffent= licher Sitzung meine Meinung, eben weil fie meiner Ueber= geugung entspricht, jum Ausbrucke zu bringen. In bie= fem Sinne werbe ich auch gegen ben gestellten Untrag ftimmen und glaube vielmehr, daß eben die Abstimmung im Landtage das mahre Mittel ift, dem Gefühle der Mehrheit jum Ausbrucke zu verhelfen, indem ich der Anficht bin, daß derjenige, welcher fich in diefer Sinsicht gewiffermagen befangen fühlt, eben für die Unnahme des Untrages ftimmen wird und daß berjenige, bei bem biefe Befangenheit nicht vorhanden ift, dagegen fich aussprechen wird. Ich motivire mit dem meine Abstimmung.

Landeshauptmann:

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Dr. Costa zur Ubstimmung und bitte jene Herren, welche damit einver-

ftanden sind, sich zu erheben. (Ne obvelja — Wird abgelehnt). Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Poslanec dr. Costa:

Prosim, gospod predsednik. Vsa obravnava, kakor se je zdaj vršila, je proti § 11 opravilnega reda za deželni zbor. Ta paragraf pravi (bere — licst): "Seje deželnega zbora so očitne. Izjemno sme skrivna seja biti, ako zahteva predsednik ali vsaj 5 udov, in ako deželni zbor potem, ko so poslušalci odpravljeni, tako sklene." Vsa obravnava je tedaj neveljavna in prosim, ker je predlog zadosti podpiran, naj se potem v tajni seji sklene, ali ima tajna seja biti ali ne.

Landeshanptmann:

Ich habe die bezügliche Bestimmung der Geschäftsordnung leider augenblicklich übersehen, bitte um Entschuldigung und kann in Anerkennung der unterlaufenen Rullität keinen Anstand nehmen, die Berhandlung über den An-

trag auf geheime Sigung wieber aufzunehmen.

Zunächst aber stelle bezüglich dieses Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Costa die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erhebeben. (Podpira se — Wird unterstützen, sich zu erhebeben. (Podpira se — Wird unterstützt.) Ich ersuche nun die Herren Ordner des Hauses für Räumung der Zuhörerplätze zu sorgen. (Poslusalei zapustijo dvorano in galerijo ob 11. uri — Die Zuhörer verlassen den Saal und die Galerie um 11 Uhr — Zbornica se posvetuje četrt ure v tajni seji in poslusalcem se odpre zopet dvorana in galerija — Die Versammlung verhandelt 15 Minuten in geheimer Sitzung und den Zuhörern wird der Saal und die Gallerie wieder geöffnet.)

Der hohe Landtag hat beschlossen, die Gegenstände in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Ich stellte den Antrag, daß von der Verlesung des umfangreichen Berichtes Umgang genommen und nur die Schlußanträge des Finanzausschusses vorgetragen werden. (Pritrduje so — Zustimmung.)

Berichterftatter Deichmann (bere - liest):

Der Finanzausschuß in ben Hauptpunkten ben vom Landesausschuß vorgebrachten Motiven für einzelne Gehaltsund Löhnungserhöhungen beistimmend, stellt folgende Anträge, indem er beren Begründung der mündlichen Berichterstattung überläßt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Einreihung ber lanbschaftlichen Beamtenpoften in bestimmte Diätenklassen hat sogleich außer Geltung zu kommen und wird bei Berwendung einzelner Beamten zu Amteverrichtungen außer Laibach die Höhe ber zu beziehenden Diäten vom Landesausschusse bestimmt.

2. Der Status der landschaftlichen Buchhaltung wird unter Vermehrung mit zwei neuen Dienstesstellen und mit Belassung der sonstigen Bezüge an Personals und Quinsquennalzulagen, sowie der Ansprüche auf letztere mit fols

genden Gehaltsftufen shftemisirt:

a) Ein Buchhalter mit dem Gehalte von 1300 fl.; b) ein Offizial I. Klaffe zugleich Titularrechnungerath

mit dem Gehalte von 1000 fl.; c) ein Offizial I. Klasse 900 fl.;

d) zwei Offiziale II. Rlaffe mit 800 fl. und 700 fl.;

0) zwei Offiziale III. Klaffe (eine Stelle neu) mit je 600 fl.;

f) zwei Ingrossisten (eine Stelle neu) mit je 500 ft.

3. Bei dem Hilfsamte werden zwei Kanzleiassistenten-Stellen mit dem Gehalte von je 500 fl. und mit dem Anspruche auf Quinquennalzulagen sustemisirt. Die Kanzleisussistenten sind im Bedarfssalle bei jedem landschaftlichen Amte zu verwenden. Nach Maßgabe der Besetzung der 4 neuen Dienstesposten sind die 4 Prakticantenstellen aufzuslassen.

4. Dem gewesenen Kanzlisten der Landeswohlthätigkeitsanstalten, Johann Smukavec, wird unter Auflassung
seiner Personalzulage von 100 fl. der Jahresgehalt von
500 fl. auf 600 fl. erhöht, und hat es bezüglich seiner Berwendung bei dem Landtagsbeschlusse vom 6. Dezember 1872

zu verbleiben.

5. Die Gehalte der derzeit mit 600 fl. sustemisirten Posten beider Offiziale bei dem Hilfsamte, ferner des Offizials bei der Landeskaffe und bei den Landeswohlthätigsteitsanstalten werden von 600 fl. auf 700 fl. erhöht.

6. Der Gehalt bes Secretars wird auf 1300 fl.,

jener des Concipiften auf 1000 fl. erhöht.

7. Bei dem Aufsichtspersonale des Zwangsarbeitshauses haben folgende Löhnungserhöhungen unter Auflassung der Ansprüche auf Quinquennalzulagen, sowie der diesfalls berreits eingetretenen Bezüge stattzusinden:

a) Beim erften Oberaufseher auf 480 fl.; b) beim zweiten Oberaufseher auf 400 fl.;

c) bei 5 Aufsehern auf je 360 fl.; d) bei 4 Aufsehern auf je 300 fl.

Es bleibt jedoch den einzelnen derzeit bediensteten Aufsehern freigestellt, in obige Löhnungserhöhung gegen Berzichtsleistung auf die mit dem Landtagsbeschlusse vom 4. Oktober 1871 zugesicherten Quinquennalzulagen sogleich einzustreten, oder bei der disherigen Löhnung mit den eventuellen Quinquennalzulagen zu verbleiben.

8. Obige Gehalts- und Löhnungserhöhungen treten bei bereis besetzen Dienstposten mit 1. Janner 1874 in Wirt-

famteit.

Die vier neu suftemisirten Stellen find zu geeigneter

Beit im Concurswege zu befetzen.

9. Das Gesuch des Secretars Matthäus Kreč um eine Personalzulage, sowie das Gesuch der landschaftlichen Diurnisten um Erhöhung des Diurnums und jenes der Secundarärzte im Civilspitale um Ausbesserung ihrer Be-

züge werden abgewiesen.

10. Das Collectivgesuch der landschaftlichen Beamten und Diener um Gleichstellung ihrer Gehalte und Löhnungen mit den durch das Reichsgesetz vom 15. April 1873 R. G. Bl., 3. 47, normirten Gehalten und Löhnungen der Staatsbeamten und Diener, ferner die Gesuche der Offiziale Ferdinand Pfeiser und Ferdinand Omejc um Bestimmung einer entsprechenden Diätenklasse finden in den obigen Beschlüssen 1 bis 8 ihre Erledigung.

11. Der Landesausschuß hat bei Bewissigung von Remunerationen und Aushilfen nach den für Staatsbeamte und Diener geltenden Normen der Gubernial-Berordnungen vom 20. Juni 1836, 3. 14248, Prov. Ges. Sammsg., 18. Bd., S. 479, und vom 23. April 1844, 3. 8595, Prov. Ges. Sammsg., 26. Bd., S. 129, bei Bewissigung von Gehalts-vorschüffen nach den Normen der Gubernial-Verordnung vom 3. Dezember 1841, 3. 31680, Prov. Ges. Sammsg., 23. Bd., S. 311 vorzugehen.

Ich habe nur noch zu bemerken, daß durch das nachträgliche Gesuch des Herrn Offizials Ritter v. Pagliaruzzi, welches erft in der letzten Sigung des hohen Landtages dem Finanzausschuffe zugewiesen wurde, eine Abanderung im

Bunkte 5 ber Ausschußanträge einzutreten hat. Der Offizial Pagliaruzzi hat nämlich um Anweisung ber ihm angeblich gebührenden vollen Quinquennalzulagen gebeten; der Finanz-ausschuß jedoch glaubte, dem hohen Landtage vorschlagen zu sollen, daß die Quinquennalzulagen für die Dienstzeit des Pagliaruzzi von 1861 nicht zu bewilligen, dassür aber der erste Offizialsposten in dem landschaftlichen Hilfsamte mit 750 fl. zu systemisiren wäre, und dieser erhöhte Bezug wäre vom 1. Jänner 1874 an flüssig zu machen. Das wäre die Aenderung, welche im Punkte 5 des Ausschußantrages einzutreten hätte.

Landeshanptmann:

Ich eröffne nun die Generalbebatte. Wünscht jemand der Herren das Wort? (Po prestanku — Nach einer Pause.) Da ich selbst mich an der Debatte über diese Gegenstände betheiligen möchte, so ersuche ich den Herrn Landeshauptmanns Stellvertreter den Borsitz zu übernehmen. (Dezelnega glavarja namestnik Peter Kozler prevzame predsedstvo — Landeshauptmanns Stellvertreter Beter Kozler übernimmt den Borsitz.)

Landeshauptmann:

(Od poslanske mize - Bom Abgeordnetentische): Darf ich um das Wort bitten? - Meine Berren! Wenn ich, Gebrauch machend von der in unferer Beichäftsordnung begründeten Befugniß, den Borfit verlaffe und in die Debatte eingreife, fo ift es junachft die Stellung, die ich im Landesausschuffe einnehme, welche mich veranlaßt, in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen. Es ist die schuldige Rudficht nicht bloß, welche ich bem Intereffe der bei ber Landichaft angestellten Beamten, sondern burch dieses Intereffe auch dem Intereffe des Landes zollen muß, welches mich bewogen hat, in diefer Angelegenheit meine Anschauungen geltend zu machen und einige abandernde Untrage zu ftellen. Indem ich hiebei zu gleicher Zeit benlimftand gelten machen tann, daß ich zufälligerweise ber einzige - menigftens unter ben heute anwesenden Berren Abgeordneten der einzige - bin, der dem activen Beamtenftande angehört, fo bitte ich das nicht als ein Motiv gegen die Ausführungen, welche ich, ich möchte fagen, pro domo meiner Umteund Berufsgenoffen vorbringen werde, fondern ich bitte es vielmehr als ein Motiv in der Richtung aufzunehmen, daß ich durch meine Stellung in die Lage gefommen bin, ben Werth desjenigen zu ermeffen, worauf die Beamtenschaft ein Gewicht zu legen Grund habe.

3ch bin allerdings ebenfalls aus finanziellen Rücksichten nicht in der Lage, auf die weitführenden Ideen einzugeben, welche ber Betition ber landschaftlichen Angestellten zu Grunde liegt und die dahin geht, daß bas Land feinen Beamte.ftand in jener Beise organifire und mit jenen Gehalten und Activitäts= gulagen ausstatte, wie es ber Staat burch bas Befetz vom 15. April vorigen Jahres gethan hat. Ich tann mich einerfeits weder von der unbedingten Nothwendigkeit und noch weniger von der finanziellen Ausführbarkeit einer fo tiefgrei= fenden Umanderung unferes gegenwärtigen Gehaltsinftemes überzeugen, ich ftelle mich also auf den Standpunkt, welchen der Landesausschuß bei der Berathung diefer Frage eingenommen hat und welchen auch ber Finanzausschuß in bem Eingange feiner Untrage burch die Borte: "Der Finangausschuß in ben Sauptpunkten ben vom Landesausschuffe vorgebrachten Motiven für einzelne Gehalte= und Löhnunge= erhöhungen beiftimmend" ausbrudt. Nun finde ich aber, baß die Antrage, wie fie ber Finangausschuß gestellt hat, nicht vollständig die Confequengen ziehen, welche dem von ihm aboptirten Motivenberichte und bem Suftem, von welchem ausgegangen murde, entsprechen. 3ch bin der Unficht, daß, wenn es fich um die Spftemifirung von Behalten handelt, man bas Spftem und die Gefichtspunfte, welche man bei der Spftemifirung ale die richtigen anerkennt, auch vollfommen durchzuführen habe, ohne Rücksicht auf die augenblickliche zufällige Strömung, welche"— ich will nicht fagen perfonliche Rücksichten, aber welche bie Berhaltniffe bes landichaftlichen Beamtenftandes im gegenwärtigen Augenblide mit fich bringen. Ich glaube eine Spftemifirung und Organisirung muß rein nur die Bedürfniffe des Beamtenstandes als solchen im Muge haben und absehen davon, wem dabei zufälligerweise eine Wohlthat, eine Erhöhung des Gehaltes zu Theil wird. Die Frage ift einfach die, welche Organisirung ift aus Rücksichten für den landschaftlichen Dienst zwedmäßig und nothwendig.

Die leitenden Gesichtspunkte, welche der Landesausschuß und der Finanzausschuß angenommen haben, waren folgende:

In der Organisirung vom Jahre 1868 ist auerkannt worden, daß die verschiedenen Branchen des landschaftlichen Dienstes, mas die Entlohnungen und Bezüge des Berfonals betrifft, in einem ebenmäßigen Berhaltniffe ausgestattet werden muffen. Es ift aber im Landesausschußberichte noch weiters ausgeführt, daß dieses im Jahre 1868 durchgeführte Syftem anerkannt hat, die landschaftliche Buchhaltung und das Conceptspersonale der landschaftlichen Beamten nehmen unter ben übrigen Branchen eine hervorragende Stellung ein, baber fie in ihren Bezügen aus diesem Grunde eine Berücksichtigung verdienen. Es ift ferner hervorgehoben worden, wie burch nachträgliche Gehaltsaufbefferungen für einzelne Branden in biefes Shiftem allerhand Riffe gebracht wurden, was eine Ungleichmäßigfeit in den Bezügen der einzelnen Branden veranlagt hat, welche mit eine wesentliche Ursache war, daß Betitionen auf Betitionen wegen Regelung diefer Berhaltniffe und Berftellung der Ebenmäßigkeit entstanden find. Diese Rücksicht hat auch der vorjährige Landtag da= durch bethätiget, daß er in Betreff der landschaftlichen Buch= haltung dem Landesausschuffe die in der jetigen Borlage erwähnten Fragepunkte zur Erörterung und Antragstellung aufgetragen hat.

Es ist ferner die Rücksicht maßgebend, daß man nebst der Absicht, diese Ungleichmäßigkeit auszugleichen, auch den in jüngster Zeit gesteigerten Lebensmittels und Wohnungspreisen, sowie auch der Concurrenz, welche in dieser Beziehung die Beamtenschaft anderer Körper des Staates den landschaftlichen Beamten macht, Rechnung tragen solle, was bei unseren älteren Organisirungen besonders hervorspringt; man erwäge, daß die landschaftlichen Dienste in einem viel geringeren Maße dotirt sind, als andere Dienste ähnlicher

Rategorien hierorts.

Es hat daher in Rücksicht aller dieser Gründe, welche ich angedeutet habe, der Landesausschuß sich bewogen gefunden, seine Anträge zu stellen, welche aber im Finanzausschusse mannigsache Abänderungen ersahren haben. Wenn ich mir nun ersaubt habe, schon in der Generaldebatte das Wort zu ergreisen, obschon meine zu stellenden Anträge eigentlich in die Specialdebatte gehören, so ging meine Abssicht dahin, die Gesichtspunkte im allgemeinen hervorzuheben, von welchen ich mich dei Stellung meiner Anträge werde leiten sassen, um nicht in der Specialdebatte erst umständslicher ausführen zu müssen.

Es sei mir gestattet, bem hohen Sause wegen ber principiellen und finanziellen Tragweite berjenigen Antrage,

welche ich mir zu stellen ersauben werde, schon jetzt die Punkte anzubeuten, welche in der Specialdebatte als einer Abänderung bedürftig von mir werden berührt werden, damit das hohe Haus bei Beschlußfassung bereits in Betreff der Punkte, welche ein Präjudiz für die folgenden bilden, eine richtige Uebersicht meiner Idee haben könne.

Ich bin vor allem andern, meine herren, ber Unficht,

daß der Punkt 1 der Ausschußanträge so, wie er steht, durchaus nicht gehalten werden könne, die Bestimmung nämlich, daß die Einreihung der Beamten in Diätenklassen sogleich außer Geltung zu kommen habe. Ich werde gegen diesen Punkt sprechen und für den Fall, als derselbe in der Specialdebatte fallen sollte, bei den folgenden Punkten die entsprechenden Anträge wegen Einreihung in jene Diätenklassen, welche noch nicht fixirt sind, wie dies beim Posten des Offizials der Landeskasse, der Landeswohlthätigs

feitsanftalten und ber Silfeamter ber Fall ift.

3ch bin ferner der Unficht, daß, wenn man von dem leitenden Gedanken ausgeht, daß die landichaftliche Buch= haltung eine hervorragende Stellung unter ben Branchen ber landschaftlichen Beamten einnehme, eine Stellung, welche burch ben § 1 ihrer Amteinstruction gefennzeichnet ift, wo es heißt (bere - liest): "die Landesbuchhaltung ift ein bem Landesausschuffe untergeordnetes, rudfichtlich beigeord. netes Umt, welches in doppelter Gigenschaft zu wirfen hat, nämlich: a) als administratives Rechnungshilfsamt bes Landesausschuffes, und b) als ein dem Landesausschuffe zur Seite stehendes Rechnungs-Controls-Organ"; wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgehen will, dann muß man, glaube ich, nicht blos in dem Motivenberichte biefes hervorheben, sondern es badurch auch bethätigen, daß man dem Dienstesposten eines Borstandes und beffen Stellvertreters eine entsprechende Gehaltsaufbefferung bewilliget, zumal wenn man mit Recht geneigt ist, die Gehalte der untergeordneten Beamten zu erhöhen, auch in diefen Behalten eine entfpredende Steigerung eintreten läßt. 3ch werbe bafür ftimmen, daß ber Behalt des landschaftlichen Buchhalters von 1300 fl. auf 1400 fl. und ber Gehalt bes erften Offizials von 1000 ft. auf 1100 fl. erhöht werde. Ich werde ferner dafür stimmen, daß bem Secretar ein Gehalt von 1400 fl. ftatt 1300 ft. und dem Concipiften ein Gehalt von 1100 fl. ftatt 1000 fl. bewilliget werde.

Zugleich werbe ich bafür stimmen, daß dem Landes buchhalter, um ihn in seinen Gesammtbezügen so zu stellen, wie es der Finanzausschuß beantragt hat, die Personalzulage von 200 fl. auf 100 fl. reducirt werde. In der Ziffer der Bezüge des Buchhalters würde dadurch im Ganzen keine andere Aenderung eintreten, als der Finanzausschuß selbst beantragt; ich din aber für meine Modification des Gehaltes und der Personalzulage aus dem Grunde, weil es sich um die Wahrung eines persönlichen Rechtes handelt und wir das von uns angenommene System intact erhalten.

Der durch meinen Antrag verursachte finanzielle Mehraufwand, als wie ihn der Finanzausschuß im Auge hat, würde 300 fl. betragen, genügend gerechtfertigt dadurch, daß wir unser System wahren und allen künftigen Bersuchen, in dasselbe abermals eine Bresche zu schießen, einen Riegel vorschieben. Wir würden die Gefahr vermeiden, daß man künftig abermals mit einem derlei Ansinnen an den hohen Landtag komme, wie dies in der letzten Zeit zu wiederholten malen geschehen ist.

Ich beschränke mich vorläufig auf diese allgemeinen Auseinandersetzungen und behalte mir vor, bei den einzelnen Punkten nöthigenfalls meine Anträge eingehend zu vertreten.

Im allgemeinen bitte ich, diese meine Anschauungen zu würdigen und dasjenige, mas ich bei der Specialbebatte vorbringen werde, unter diesen für mich leitenden Gesichtspunkten zu prüfen.

Deželnega glavarja namestnik:

Želi še kdo besede v splošni debati?

Mbg. Dr. Ritter b. Sabinichegg:

Ich unterftütze die Anträge des Herrn Landeshauptmannes und werde auch für dieselben stimmen. Ich sehe ein, daß es schwer ist, für eine bleibende Belastung des Landes zu stimmen, allein erwägen sie, meine Herren, daß es über kurz oder lang doch dahin kommen muß, daß wir die Gehalte erhöhen und dieselben den Fähigkeiten und der Stellung der Beamten gemäß regeln werden. Wie schaffen sie sonst die gewünschte Zufriedenheit in dem Beamtenstande? Alljährlich werden sich die Gesuche wiederholen und diese werden von der Mißstim-

mung der Beamten Zeugniß geben.

Sie werden vielleicht einwenden, wenn ein Beamte nicht zufrieden ist, so soll er seinen Platz räumen. Das ist leicht gesprochen, allein wo sinden sie denn gleich fähige Beamten, und darum handelt es sich doch hauptsächlich. Der landschaftliche Beamte muß der slovenischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig sein, er muß dem Platze, den er ausfüllt, vollkommen gewachsen sein, er muß aber auch für die Arbeit, die er leistet entsprechend honorirt werden, damit er zufrieden ist. Nur mit zufriedenen Beamten können die Geschäfte der obersten autonomen Landesbehörde bewältigt werden, nur in dem Falle können auch die Landesausschüsse und der Landeshauptmann leichter amtiren.

Ich habe früher für die öffentliche Sitzung gesprochen und gestimmt, weil ich wollte, daß das große Publicum— das Land — hören soll, wie das Geld, welches für die Gehalte der Beamten gezahlt wird, Berwendung sindet. Allegemein werden die Fähigkeiten der landschaftlichen Beamten nicht nur von Seite des Landesausschusses, sondern auch sonst im Publicum anerkannt. — Meine Herren! Der Staat hat die Gehalte seiner Beamten erhöht. Das Publicum weiß das und die Folge davon ist, daß der Beamte die Wohnungen, abgesehen davon, daß jetzt Wohnungen überhaupt sehr theuer sind, nicht billig bekommt. Warum? Der Haustherr wird in der Regel sagen, er ist Beamte, er kann zahlen. Das srifft ebenso gut die landschaftlichen Beamten.

Wenn auch die Gehalte der landschaftlichen Beamten nicht berart erhöht werden können, wie dies bei den Staatsbeamten der Fall ift, so wäre doch eine den Fähigkeiten und den Leistungen der landschaftlichen Beamten entsprechende Gehaltserhöhung ganz am Plage. Dafür plaidirt nun der Landes-

hauptmann und ich unterftütze feine Untrage.

Ich werbe auch bafür ftimmen, daß die Diätenklassen aufrecht erhalten bleiben. Die Diätenklassen haben für den einzelnen Beamten eine große Wichtigkeit, da bei einem eventuellen Uebertritte in den Staatsdienst die in einer bestimmten Diätenklasse zugebrachte Dienstzeit berücksichtigt wird, was bei der Duinquennalvorrückung in der Rangklasse von sinanzieller Bedeutung ist. Ich habe es für meine Pflicht errachtet dieses vorzubringen, um meine Abstimmung zu motiviren.

Deželnega glavarja namestnik:

Ce nihče več ne želi besede v generalni debati (nihče se ne oglasi — niemand melbet fich), je generalna debata končana in preidemo k špecijalni debati in sicer k 1. točki odsekovih predlogov, katera se glasi (bere 1. točko — liest ben Buntt 1):

Landeshauptmann:

3d habe bereits auseinandergefett, daß, wie ich glaube, die landschaftlichen Beamten mit Recht einen Werth barauf legen, daß ihnen die Charafteriftit ihrer Diensteseinreihung, welche fich in formeller Beziehung durch Zuerkennung einer Diatenflaffe ausspricht, gewahrt werde. Ich glaube felbft= verständlich, daß diefer Beichluß fein rudwirfender, fein den bereits erworbenen Rechten angestellter Beamten nachtheiliger fein, daß er nur dahin geben fonne, daß für fünftige Stellen= besetzungen das Diatenstiftem aufgelaffen werde. Wer bereits angestellt ift, behalt feine Diatenklaffe und alle Rechte, die er baraus abzuleiten vermag. Um dies ganz zweifellos aus= audrücken, murbe ich für den Fall, als der erfte Absatz des Ausschufantrages angenommen wurde, zur volltommenen Rlar= stellung einen Beisat zu beantragen haben, wornach nach bem Borte "hat" die Borte "unbeschadet diesfalls ichon erworbener Rechte ber jett angestellten Beamten" einzuschal= ten maren.

Wenn ich aber, wie früher bemerft, in erfter Linie gegen ben Ausschuffantrag stimmen merde, so bestimmt mich dazu die Er= magung, daß die Berleihung einer bestimmten Diatentlaffe mit einem bestimmten Poften benn doch nicht gang werthlos ift. 3ch lege weniger Gewicht auf die finanzielle Bedeutung, die eine folche Einreihung in eine bestimmte Diate. flaffe hat, weil diefer materi= elle Werth in der That ein geringer ift; einerseits nämlich wird mit ber Diatenflaffe bier nicht eine Rangtlaffe im Ginne bes Staatsgesetes bezeichnet, anderseits nur jene Gebühr bestimmt, welche der Beamte in Dienstesreisen zu beanspruchen hat. In diefer Beziehung wird vom Finanzausschuffe in einer der Willfur des Landesausichuffes freien Spielraum laffenden Beife Borforge durch den Antrag getroffen, es fei dem Landesausichuffe bie Bemeffung ber Reifegebühren von Falt ju Fall zu überlaffen. Ich balte es nicht für zwedmäßig, bem Landesausschuffe in der Diatenklasse die fefte Bafis ju nehmen, auf beren Grundlage er die Reifegebühren be= mißt. Ich lege indeg, wie gefagt, darauf ein geringeres Ge= wicht, wohl aber lege ich Werth auf eine gemiffe formelle unftattung ber Dienftpoften, fo bag jebe Diatenklaffe eine gewiffe Stufe der hier angestellten Beamten bezeichnet, welche schon insoferne erwünscht ift, als fie eine gewiffe Stellung in der Beamtenhierarchie bezeichnet. Daß aber daraus auch materielle Bortheile erwachsen fonnen, werden Sie ersehen, wenn fie fich den Fall vorhalten, daß der landschaftliche Beamte in eine andere Sphare competirt, wo es für ben Beamten nicht gleichgiltig fein mag, ob er biatenlos ift, ober mit einer gewiffen Diatenflaffe ausgestattet vor die Staatsbehörde hintritt und fagt, ich befinde mich in diefer Diatentlaffe und bitte darauf Rudficht zu nehmen.

Ich weiß, daß die Behörde nicht daran gebunden ift, aber demungeachtet wird eine gewisse Wirkung in der Anschauung über die Stellung des Competenten nicht ausbleiben, und ich glaube, daß darin ein wesentliches Moment gelegen ist, warum die Beamten wünschen müssen, auch für die Zukunft ihre Diätenklassen zu behalten. Ich glaube sogar behaupten zu dürsen, daß es auch im Interesse des landschaftlichen Dienstes als solchen gelegen sei, daß wir das Shstem der Diätenklassen nicht über Bord werfen. Ich werde aus diesen Fründen — ohne einen negativen Untrag zu stellen, der ohnehin nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist — gegen den Absat 1 des Ausschuße

antrages ftimmen, falls biefer jedoch angenommen werden follte, ftelle ich ben ichon angefundigten Zusagantrag.

Abg. Freiherr b. Apfaltrern:

So viel mir bekannt ift, wurde der weitaus größeren Mehrzahl der bei der Landschaft angestellten Beamten bereits in den Anstellungsdecreten eine gewisse Diätenklasse zuerkannt, welche sie einzunehmen haben. Es ist ihnen daburch ein Recht erwachsen, welches durch die Annahme des Absatzes 1 der Finanzausschußanträge in Berlust gerathen würde. Ich sinde darin eine Inconsequenz und möchte fast sagen, ein Unrecht. Dies ist der Grund, der mich bestimmen wird, gegen diesen Antrag zu stimmen.

Poslanec dr. Costa:

Prosim besede. Ta predlog finančnega odseka, kakor je tukaj, je na videz male vrednosti in koristi za uradnike. Ce rećemo, da uradnik je v tej in tej "Diaten!laffe", zarad tega dežela nič ne zgubi, nič ne plača in marsikteri misli, pustimo te dijetne razrede. Ali ta reč ne stoji tako. Meni se zdi, da je od vseh predlogov finančnega odseka ta predlog najbolj važen. Če vse druge predloge sprejmemo, bomo morali okoli 3000 gld. več plačati na leto in to ni tolike veljave, (klic na desni: Saj imamo denarja! — Ruf rechte: Wir haben ja Geld!) ker paznikom posilne delavnice moramo na vsak način povekšati plače, ker nobeden paznik ne more s sedajno plačo živeti in, če s sedanjo plačo ostane, v kratkem ne bomo nobenega več imeli. Če se tedaj tistih 1200 gld. za paznike delalnice odbije, ostane le majhna svota na leto. Treba pa je, da se odstranijo dijetni razredi. Ti dijetni razredi niso poprej imeli take važnosti kakor zdaj. Po novem uredjenji cesarskih uradov so uredjeni cesarski uradniki ravno po dijetnih razredih, in zdaj je nastalo to, da vsak deželni uradnik, ki ima gotovo "Diatenflaffe" nič druzega ne stori, kakor da na cesarske uradnike tiste vrste gleda in si misli, jaz imam 1200 gld. plače, cesarski služabnik pa 2000 gld. Iz tega izvira, da mora zmirom nezadovoljen biti, in da nam zmirom prošnje pošilja, da bi se mu povekšala plača, kakor cesarskim uradnikom. Ali to ni nobena primera. Mi dijetne razrede našim deželnim uradnikom nismo dali gledé na to, kako se zdaj razumejo pri cesarskih uradnikih, ampak gledé na to, kakor so tistokrat bile, ko še niso imeli take veljave kakor danes, ko so uradniki z manjšo plačo stali v višjem razredu dijet, kakor drugi uradniki, ki so večo plačo imeli. Zdaj to ni več mogoče, in sploh bi mi morali te "Diätentlaffe" primerjati, in primerjati tudi delokrog naših uradnikov z delokrogom uradnikov v državni službi. Tako pustiti, kakor je zdaj, je popolnoma nemogoče, kajti gledajoč na državne služabnike bodo naši uradniki zmerom nezadovoljni in bodo zahtevali, naj jim damo tisto plačo, ktero imajo cesarski uradniki v enakem dijetnem razredu. Če tedaj hočemo "Diätentlaffe" odstraniti, nas vodi pri tem ta namen, da mi odstranimo to, kar največo nezadovoljnost rodi, ker so naši uradniki v višjem dijetnem razredu pa z manjšo plačo, kakor jo imajo državni uradniki. Ta predlog je jako važen in drugih predpravic te "Diätenflaffe" tako ne dado, ampak le pri potovanji se je dozdaj gledalo na "Diätentlaffe" in se potem popotnina izmerila. To pa se redko kedaj zgodi, ker razun našega inženirja noben drugi

uradnik nima popotovati in če se to zgodi, bode deželni odbor lahko odločil, kaj se mu mora plačati popotnih stroškov. Ta predlog finančnga odseka je bil enoglasno sprejet in se moram čuditi, da sem ravno od une strani slišal gospoda, ki je bil ud finančnega odseka, predlog podpirati, kterega je gospod deželni glavar stavil. Isti gospod je temu predlogu finančnega odseka pritrdil rekoč, da je to dobro in da tudi v spodnji Avstriji deželni uradniki nimajo nobenih dijetnih razredov, kakor je on to neki izvedel na Dunaji. In res je, da po drugih deželah nobeden ne misli na to, da bi se deželnim uradnikom "Diätentlaffe" dajale.

Sploh je tudi to jako čudno, da imamo uradnike v VIII., IX., X., XI. in XII. dijetnem razredu, nobenega pa nimamo v VII., VI., V., IV., III., II. in I. dijetnem razredu. Vsa mesta na magistratih ne samo v Ljubljani, ampak tudi v Gradci, na Dunaji, v Pragi nimajo nikoršnih dijetnih klas; to je le birokratična vravnava, da so se v poprejšnih letih odločile uradnikom "Diätentafie". To je napeljalo finančni odsek ta predlog staviti in jaz upam, da bode vsak sprevidel, da je dobro, ako te "Diätentafie", ktere niso deželnim uradnikom na korist, odstranimo.

Ako mislite, da je treba dodati to, kar je gospod deželni glavar nasvetoval, naj se pristavi "brez zgube dosedanjih pravic", naj bi že konečno bilo to; ali jaz mislim, da je nepotrebno, ker te "Diätent(affe" v naši službi nobenih pravic ne dajo.

Tudi moram gospodu predgovorniku od une strani zbornice nekaj odgovoriti. On je rekel, da mi v deželnem zboru jako hvalimo svoje uradnike; ali meni se zdi, da gospod dr. vitez Savinschegg od naše strani kaj takega nikdar slišal ni. Marveč se je v finančnem odseku marsiktera reč slišala, ktero bi bilo lahko tukaj objaviti, če bi se meni nespodobno zdelo v javni seji govoriti o osebnih rečeh. Lahko pa rečem to, da deželni odbor vse uradnike enako ne hvali.

Mbg. Dr. Ritter v. Savinichegg:

Ich möchte nur furz die Bemertung Dr. Cofta's, bie mich betrifft, bamit entfraften, daß ich folgendes anführe:

Erstens war ich nicht bei ber Sigung bes Finangausschusses, in ber die Gehalts- und Löhnungserhöhungen ber landschaftlichen Beamten verhandelt worden sind; ich war damals abwesend.

Und was die weitere Bemerkung betrifft, daß ich gefagt habe, in Niederöfterreich find die landschaftlichen Beamten
nicht in Diatenklassen eingereiht, so erwiedere ich, daß ich
in einer der letten Sitzungen nur gesprächeweise erwähnt
habe, daß die niederen Landschaftsbeamten in Niederöfterreich
keine Diatenklasse haben, wohl aber die höhergestellten.

Was endlich die Bemerkung anbelangt, daß ich gesagt habe, daß der Landesausschuß die Herren Landesbeamten lobe, so muß ich meine Aussage wiederholen und jagen, daß öfters Aeußerungen der Herren Landesausschüsse dahin gefallen sind: die Conceptsbeamten seien eine ausgezeichnete Stüte des Landesausschusses und auch die Buchhaltung leiste so viel, als sie mit ihrem geringen Personale leisten könne. Es ist ja in dem Berichte des Landesausschusses selbst erwähnt, daß in Parenzo z. B. die Buchhaltung trotz dem dortigen bei weitem geringeren Geschäftsumfang doch einen weit größeren Beamtenstatus aufzuweisen habe als bei uns. Dies wollte ich nur auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Costa erwiedern.

Mbg. Freiherr b. Apfaltrern:

Ich habe die Nothwendigkeit eingesehen, meiner Anschaus ung durch einen Antrag zum Ausbrucke zu verhelfen, wenn ich auch keine Aussicht habe, mit demselben durchzudringen.

Ich habe gesagt, daß ich dem ersten Bunkte des Un= trages des Finanzausschuffes nicht beitreten fann, weil ich in ber Entziehung ber mittelft Decret verliehenen Diatenflaffe, welche die Annahme diefes Absatzes zur Folge haben würde, eine Inconsequenz und in gewisser Sinsicht ein Un= recht erblice, nachdem die Berleihung einer Diatentlaffe, wenn fie auch nicht materielle Emolumente mit fich bringt, dennoch einen gewissen Werth repräsentirt. Weil ich jedoch in anderer Sinficht der Meinung bin, daß die Berleihung von Diatenklaffen, wie es herr Dr. Cofta angedeutet hat, immerhin gur Folge haben fann, bag ber betreffende Beamte, der in eine bestimmte Diatenklaffe eingereiht ift, fich ju einem fortwährenden Sinbliden und Bergleichen mit an= deren Beamten veranlagt fühlt, jo halte ich es immerhin für zweckmäßig, daß in Zufunft eine Berleihung von Di= ätenklaffen bei Neuanstellungen und Beförderungen nicht mehr stattfinde, daß man jedoch die derzeit verliehenen Diätenklassen belaffen moge. Desmegen möchte ich beantragen, daß ber erfte Bunkt der vorliegenden Ausschufantrage folgenderweise gu lauten habe (bere - liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Einreihung der landschaftlichen Beamtenposten in bestimmte Diätenklassen hat in Zukunft nicht mehr zu ersfolgen, und wird bei Berwendung von Beamten, die in eine Diätenklasse nicht eingereiht sind, die Höhe der zu beziehensben Diäten vom Landesausschusse bestimmt.

Deželnega glavarja namestnik:

Za podpiranje tega predloga bodem gospode poslance pozneje pred glasovanjem povabil.

Landeshauptmann:

Es ist zwar von Seiten zweier Herren Vorredner ein hervorragendes Gewicht bei Besürwortung des Antrages auf Austassium der Diätenklassen darauf gelegt worden, daß damit der Wiederholung und Fortdauer der irrigen Ansthauung ein Riegel vorgeschoben werden soll, die in der Idauung ein Riegel vorgeschoben werden soll, die in der Idauung der Diätenklassen für die Landess mit den Rangklassen der Staatsbeamten gegeben ist und den Beamten den uns unerwünschten Anlaß gibt, höhere Bezüge zu beanspruchen. Dies hat man als wesentlichen Grund für die Austassium der Diätenklassen angeführt, wie ich jedoch glaube, mit Unrecht. Sie würden, meine Herren, wenn sie diese Rücksicht walten ließen, das Kind mit dem Bade ausschütten.

Sie wollen aus dem Grunde, weil man die Diätenklassen einmal mißbrauchte, indem man sie mit den Rangklassen verwechselt hat, sich nicht mit der Zerstörung dieses Jrrthums begnügen wollen, sondern mit der Quelle selbst dieses Jrrthums etwas beseitigen, was man allgemein und an sich als zweckmäßig anerkennt. Alle Auskünste, welche der Landesausschuß zur Information von den anderen Landesausschüssen erhalten hat, zeigen die Einreihung der dortigen Beamten in Diätenklassen, sprechen also für die Beibehaltung der Diätenklassen auch bei uns. Es ist möglich, daß bei den niederen Beamten Niederösterreichs in der Dinsicht eine Ausnahme besteht, ich kann mich darauf nicht erinnern und habe den Ausweis nicht zur Hand. Aber ich

glaube, meine Herren, man kann wohl nicht mit Grund einwenden, das sei eine bureaukratische Einrichtung. Wenn man einen Beamtenstatus hat, so ist damit ein Bureaukratismus geschaffen, wenn auch nicht in dem Sinne, den man bei tadelnder, Vorwurf bedeutender Ausdrucksweise mit diesem Worte verbindet.

Meine Herren, wenn man einwendet, daß diese Beisbehaltung der Diätenklassen immer die Idee der landschaftelichen Beamten wachhalten wird: wir sind nicht in der entsprechenden Rangklasse der Staatsbeamten, so wird diese Gefahr dadurch gründlich abgeschnitten werden, daß Sie heute einen gegentheiligen Beschluß fassen. Aber deswegen, weil dieser Irrthum einmal obgewaltet hat, eine zwecksmäßige Einrichtung zu beseitigen, das sinde ich nicht richtig.

Deželnega glavarja namestnik:

Želi še kdo v špecijalni debati besede? (Nobeden se ne oglasi — Niemanb melbet fich.) Tedaj dam gospodu poročevalcu besedo.

Berichterftatter Deichmann:

Ich erlaube mir bei ber Besprechung bes ersten Anstrages des Finanzausschusses auf einige Punkte, welche in ber Generalbebatte vorgebracht wurden, zurückzugreifen.

Giner der herrn Borredner meinte, wir wurden durch Unnahme der Zusuganträge, welche vom herrn Landeshaupt= mann geftellt murben, unfere Beamten endlich zufrieden ftellen. Meine Berren! Seien fie versichert, daß das durch= aus nicht geschehen wird. Wir dachten schon damals, als in den Landtagssessionen der Jahre 1868, 1871 und 1872 bedeutende Gehaltserhöhungen in den einzelnen landschaftlichen Beamten-Rategorien stattgefunden hatten, es werben bie Beamten diefer Rategorien mit ihrer Stellung vollfommen zufrieden geftellt werden. Allein, meine Berren, lefen Sie die Eingabe der landschaftlichen Beamten um Gleich= ftellung mit ben Staatsbeamten, fo werben Sie finden, daß auch diejenigen Beamten diefelbe unterzeichnet haben, welche erst vor einigen Jahren eine Zubefferung von 200 fl. und mehr erhalten haben. Es ift dies die herrschende Strömung in der Beamtenwelt, welche insbesondere durch ben Umftand hervorgerufen wurde, daß einzelne Privatinstitute fehr hohe Gehalte für ihre Beamten festgestellt hatten. Gelbftverftandlich tonnte ber Staatsbeamte bei Bergleichung feines Behaltes mit benen ber Brivatbeamten mit vollem Rechte über das große Migverhältniß Rlage führen, und zwar um fo mehr, ale ber Staatedienft ficherlich ein viel wichtigerer als jener bei einzelnen Privatinftituten ift. Nun, meine Srrren, das ift allerdings mahr, aber in der Stellung der Brivatbeamten ift in der jüngsten Zeit eine fehr traurige Rataftrophe eingetreten. Bliden Gie bin auf die vielen Sunderte von erwerblofen Beamten, welche früher in glanzenden Stellungen bei Banten und Erwerbsgenoffenschaften angestellt waren, und fragen fie biefelben, ob Sie fich nicht zufrieden ftellen würden mit einem geringeren Behalte, jedoch unter ber Bedingung, daß ihre Bedienftung eine ftabile fei, daß fie nicht zu beforgen hatten, in ihrer Eriftenz ebenfalls bon jenen Fluctuationen mitergriffen zu werden, welche in vielen Fällen ben Ruin ihrer Brodgeber zur Folge gehabt haben. Der Landesbienft hingegen ift ein ftabiler Dienft, wenn ber Beamte in benfelben eintritt, fo hat er bie Berficherung, baß feine Zutunft und die feiner Familie gefichert ift, wenn er auch ungunftiger geftellt ift, ale ein Privatbeamte, ober in jungfter Zeit ungunftiger ale ber Staatsbeamte.

3ch bitte aber auch das nicht aus dem Muge zu verlieren, daß die neneften Wehalteaufbefferungen bei den Staatsbeamten fich auf eine Spftemifirung beziehen, welche in einen Beitpunkt von mehreren Decennien gurudgreift, mahrend bas bei den landichaftlichen Beamten nicht der Fall ift, indem im Jahre 1863, 1865, 1868, 1871 und 1872 neue Syftemifirungen entweder des gangen Status oder doch gemiffer Diensteskategorien stattgefunden haben. Alfo mir muffen endlich einmal einen Abschluß machen, es kann nicht immer fo fortgeben, daß in jeder Seffion neue Spftemifirungen vorgenommen werden. Bielleicht wurde vom h. gand= tage bei den früheren Behaltsbemeffungen einzelner Dienfteskategorien ber allgemeine landschaftliche Beamtenstatus zu wenig ine Muge gefaßt. Dadurch ift fo gu fagen ein conftanter Rrieg zwischen ben einzelnen Dienstesfategorien in ben landschaftlichen Memtern hervorgerufen worden.

Der Landesausschuß hat sich verpflichtet gesehen, nicht so sehr auf die eingebrachte Petition der landschaftlichen Beamten Rücksicht zu nehmen, sondern auf die Beantwortung der Fragen, welche ihm vom hohen Landtage zur Prüfung und Berichterstattung vorgelegt worden waren, sich zu beschränsten, und eine der wichtigsten war die, ob die Gehalte der Landesbuchhaltungsbeamten entsprechend seinen Wergleiche zu den Gehalten der übrigen Beamten. Wie Sie aus dem vorgelegten Berichte ersehen können, hat der Landesauschuß getrachtet, diese Frage in der objectivsten Weise ohne Rückssicht darauf, ob einzelne Dienstleistungen den Anforderungen entsprechen, zu lösen, er hat nur diese Rücksicht im Auge behalten, wie die Buchhaltungsbeamten im allgemeinen gestellt werden sollen und wie ihre entsprechenden Entlohnungen festzusehen wären.

Es foll weiters durch die Antrage des Finanzausschuffes in dem landschaftlichen Beamtenstatus und in deffen Begügen eine gewiffe Stabilität bewirft werden. Es joll damit ein Riegel vorgeschoben werden weiteren Gesuchen um Ge= haltsaufbefferung; das, mas wir heute beschliegen, foll für längere Zeit von Dauer sein. Da nun konnte sich der Finanzausschuß nicht verhehlen, daß, wie schon von Seite bes herrn Dr. Cofta bemerkt murbe, die Diatenklaffen, welche ben einzelnen Beamten zugesprochen murden, eines ber wichtigften Motive waren, warum die Beamten nunmehr mit neuen Unsprüchen an ben Landtag gefommen find. Es ift bereits gesagt worden daß im landschaftlichen Dienste die Diatenklaffen eigentlich nur bei ein paar Beamten vom praktischen Werthe find, es find dies jene Beamte, welche öftere Dienftreisen unternehmen. Bei ben übrigen Beamten tritt diese Diatenfrage jo zu fagen nie in praftische Wirkfamteit, und es hat auch niemals ein landichaftlicher Beamte gegenüber feinen Collegen aus der ihm zugesprochenen Diatenflaffe irgend welche Folgerungen zu ziehen fich herausgenommen. Als Beweis hiefur glaube ich nur anführen zu muffen, daß - wenn ich nicht irre - im Jahre 1868 dem Rangliften der Landeswohlthätigkeitsanftalten die IX. Diätenflaffe verliehen worden ift, was offenbar aus einem 3rr= thume geschehen ift. Sie erscheint in feinem Decrete, und er wäre demnach gleichgestellt dem landschaftlichen Ingenieur, dem Concipiften, und doch hat niemals ein Beamte im landschaftlichen Dienste sich veranlagt gefunden, über jene offen bare Bevorzugung des besagten Rangliften Rlage zu führen. Brufen Sie weiter, meine Berren, die einzelnen Diatenflaffen, welche bisher den landschaftlichen Dienstposten jugesprochen murben, so werden Sie feben, daß eben mit Rückficht auf den geringen praktischen Werth ber Diatenflaffen man bei der Beftimmung derfelben vielleicht mit

geringerer Borficht zu Werte gegangen ift, ale es hatte ge= ichehen follen. Denn es erscheint z. B. ber Offizial bei ben Landeswohlthätigfeiteanftalten in ber X. Diatenflaffe, ein Offizial beim landschaftlichen Silfsamte in der XI., einer in der X. und bei einem ift nicht einmal eine Diatentlaffe festgesetzt worden, und doch wird man zugestehen, daß der mit den Regiftraturegeschäften, mit dem Ginreichungeprototolle des landschaftlichen Silfeamtes betraute manipulirende Beamte ein viel verantwortlicheres Geschäft führt, als der Offizial ber Sandeswohlthätigkeitsanftalten. Bir haben im Jahre 1872 einen landschaftlichen Ingenieur mit der IX. Diatenflaffe bestellt. Bei Festsetzung diefer Diatentlaffe mar der Umftand maggebend, daß er nicht zu hohe Diaten bei Dienftesreifen beziehe, feineswege aber die Rudficht auf feinen Rang, benn der Landesingenieur verdient gewiß mit Rudficht auf feine Dienftleiftung und mit Rücksicht auf feine Borftudien mit dem Buchhalter und Secretar gleichgestellt zu werden. Ihm werden zur Durchführung Angelegenheiten anvertraut, wobei es fich oft um viele Taufende handelt.

Es ist somit ber Finanzausschuß vor einem gordischen Knoten gestanden. Er glaubte ihn zerhauen zu sollen. Er ließ alle Diatenklassen auf, indem ohnehin den Beamten alle bereits erworbenen Rechte gewahrt bleiben. Wenn sie in den Staatsdienst übertreten sollten, so sind ihnen alle Unsprüche, welche sie aus ihren Diatenklassen ableiten zu können glauben, durch ihr Anstellungsbecret sichergestellt.

3ch felbst suchte in Betreff der verworrenen Frage der Bedeutung der Diatentlaffen mir Auftlarungen zu verschaffen. Alls ein klaffisches Werk in Betreff der über die öffentlichen Beamten und Diener bestehenden Gesetze und Berordnungen gilt noch immer die etwas veraftete inftematische Darftellung diefes Gegenstandes von Josef Winiwarter. In diefem Werke handelt das eilfte Capitel von den Diaten und anderen Gebühren auf Dienstesreisen, ein weiteres Capitel, nämlich das dreizehnte hingegen von dem Range der Beamten. Daraus fieht man alfo, daß die Diatenklaffen nicht gleichbedeutend seien mit der Rangftellung, über diese find wieder specielle Berordnungen erlaffen worden, womit fogar für Beamten einer und derselben Rategorie, einer und der= felben Diatentlaffe verschiedene Rangftufen feftgefett worden find. Es murden somit von den landschaftlichen Beamten alle früher angeführten Momente überfeben, wenn fie aus ben Diatenklaffen, wie felbe für fie festgeftellt murden, das Recht deduciren wollen, daß fie gleichgestellt werden sollen mit den 1. f. Beamten, und zwar mit Rudficht auf das jungft erlaffene Reichsgefetz.

Der Finanzausschuß hat daher mit seinen Anträgen allen weitern Ansprüchen, welche künftighin an den hohen Landtag bezüglich allenfallsiger Gleichstellung mit den Gehalten der Staatsbeamten gestellt werden könnten, den Riegel vorgesschoben. Wird sich in einer andern Richtung ein berücksichtigenswerther Umstand ergeben, so z. B. daß die Beamtengehalte nicht mehr den Theuerungsverhältnissen entsprechen, so wird es — nach meiner Ansicht — Sache des hohen Landtages sein, das zu erwägen, allein mit Rücksicht darauf, daß die Beamten in bestimmte Diätenklassen eingetheilt wurden, dürfte der Landtag nie und nimmer zu Gehaltserhöhungen schreiten.

Ich muß übrigens bemerken, daß der Landesausschuß, so wie auch der Finanzauschuß sicherlich das lebhafteste Interesse an der Zufriedenheit der Landesbeamten haben, daß ersterer jeden geeigneten Anlaß ergreisen wird, den berechtigten Anforderungen der Beamten Rechnung zu tragen, allein ich bitte auch folgenden Umstand reislich zu erwägen. Krain ist rücksichtlich seiner Landesmittel eines der ärmsten Länder.

Bu wiederholten malen schon haben wir dem Drängen der Regierung, unsere Landesumlagen zu Zwecken des Grundentslaftungsfondes zu erhöhen, die Entgegnung vorgebracht, das könne nicht geschehen, das Land sei mit Umlagen die zur äußersten Grenze überdürdet. Nun, welche Inconsequenz würsden wir begehen, wenn wir in dem vorliegenden Falle das Reichsgesetz auf die Gehalte unserer Beamten anwenden wollten, wozu eine Erhöhung der Landesumlage um mindestens 1% nothwendig wäre. Für den Grundentlastungssond waren wir nicht in der Lage, die Umlage zu erhöhen, für die Erhöhung der Beamtengehalte aber würden wir es thun. Schon aus Consequenz müssen wir es für unsere Pflicht halten, die Lasten des Landes nicht zu erhöhen, und eben darum wäre dem Gesuche der sandschaftlichen Beamten nicht zu willsahren.

Es ist übrigens in dem Landesausschußberichte angebeutet, in welcher Art und Weise eine theilweise Deckung für die hier beantragten Gehaltserhöhungen zu erzielen sein wird. Man wird nämlich trachten, in der Rubrik der Remusnerationen und Aushilsen sich an strengere Normen zu halten, als dies bisher der Fall gewesen ist, insbesondere bezüglich jener Beamten, deren Bezüge so geregelt waren, daß sie schlechter standen als die in Landesdiensten verwendeten Diurnisten.

Aus diesen Rücksichten würde ich bitten, daß der hohe Landtag dem ersten Antrage des Finanzausschusses beistimme. Bas den Zusakantrag des Herrn Landeshauptmannes ansbelangt, so scheint mir derselbe ohnehin selbstverständlich zu sein. Der Beamte wird, wenn er beim Uebertritt in den Staatsdienst rücksichtlich seiner Dienstesstellung ein Borrecht geltend machen will, sein Decret produciren. Ist sein Anspruch begründet, so wird er auch von Seite der Staatsbehörden berücksichtigt werden, allein für den hohen Landtag können die Diätenklassen nicht ein Motiv sein, um insolge bessen zu einer Erhöhung der Beamtengehalte zu schreiten.

Deželnega glavarja namestnik:

Jaz mislim najpred na glasovanje dati nasveta gospoda barona Apfaltrerna in potem nasvet gospoda deželnega glavarja, kateri je dodatni predlog.

Landeshauptmann:

Mein Antrag ist ein Zusatzantrag und käme nach meiner Ansicht dann zur Abstimmung, wenn der Antrag des Finanzausschusses angenommen sein wird.

Deželnega glavarja namestnik:

Tisti gospodje, kateri podpirajo predlog gospoda Apfaltrerna, naj ustanejo. (Zgodi se — Gejdjicht.) Ni podpiran, tedaj je padel. Zdaj pridemo k prvi točki predlogov finančnega odseka. Prosim tiste gospode, kateri so za ta predlog, naj ustanejo. (Zgodi se — Gejdjicht.) Je sprejet.

Zdaj pride na vrsto dodatni nasvet gospoda deželnega glavarja, da se namreč v prvem stavku med besede "hat" in "sogleich" vrine: "unbeschadet biesfallsschon erworbenen Rechten der jezigen Angestellten." Kdor je za ta predlog, naj ustane. (Zgodi se — Geschicht.) Je sprejet.

Zdaj preidemo k drugi točki. Želi kdo besede?

Landeshauptmann:

Ich nehme nun Anlaß, die in der Generaldebatte ans geführten Zusatanträge zu formuliren und einige Worte zu ihrer Begründung anzuknüpfen.

Die Antrage, welche ich zu ftellen habe, beziehen fich auf die Positionen a und b des zweiten Antrages des Fi: nanzausschuffes. Der Finanzausschuß beantragt für den Buchhalter einen Gehalt von 1300 fl. und für den Offizial erfter Klaffe zugleich Titular-Rechnungerath einen Gehalt von 1000 fl. Er beantragt zugleich, daß die bisherigen Bezüge an Personalzulagen beibehalten werden. Mus ben bereite angeführten Gründen, daß nämlich die hervorragende Stellung, welche die Buchhaltung unter den landschaftlichen Memtern einnimmt, auch durch eine entsprechende Behaltefizirung ihrer oberften Beamten Ausdruck finden foll, bin ich der Anficht, daß die Systemisirung des Gehaltes für den Buchhalter auf 1400 fl. und des erften Offizials auf 1100 fl. angemessen sei. 3ch wiederhole hier, daß ich nicht die gegenmartigen Trager diefer Poften, fondern nur bas Umt im 3ch bin aus diefem Grunde auch bafür, daß Auge habe. dem herrn Buchhalter für den Fall der Unnahme meines Untrages an der Personalzulage dasjenige entzogen werde, was er durch die Gehaltsvermehrung für feine Berfon gewinnt, deshalb ftelle ich den Zusatantrag, daß deffen Bersonalzulage von 200 auf 100 fl. reducirt werde. Die Muslagen, die den Landesfond treffen würden, blieben diefelben, die der Finanzausschuß beantragt hat, und es wurde nur der Unterschied eintreten, daß der Gehalt mit 1400 fl. und die Personalzulage mit 100 fl. ftatt 1300, beziehungsmeise 200 fl. bemeffen wäre.

Wenn ich nun turz die Biffer zu begründen habe, fo murbe die Parificirung mit benjenigen Bezugen, welche andere Beamte bei den Landesanstalten haben, diese Begrunbung enthalten. Der Landessecretar bezieht gegenwärtig einen Gehalt von 1200 fl., in gleichen Bezügen ftehen der Landesbuchhalter, der Landestaffier und der Landesingenieur. Der Berwalter ber Landeswohlthätigkeitsanftalten bezieht 1000 fl. und hat außerdem eine Wohnung und sonstige Emolumente im Werthe von 280 fl. Der Verwalter der Zwangsarbeitsanftalt ift mit 1000 fl., freier Wohnung und einem Holzdeputat von 80 fl. dotirt. 3ch finde es nun gang gerechtfertigt, daß vermöge ber früher angedeuteten Gründe der Gehalt des Landesbuchhalters von 1200 fl. auf 1400 fl. erhöht wird, und damit in Berbindung fteht die Erhöhung des Gehaltes für den ersten Offizial von 1000 fl. auf 1100 fl. Der Umftand, daß der Behalt für diesen Posten schon voriges Jahr erhöht worden ift, fann jett, wo es fich um die organische Spftemifirung der Bezüge handelt, nicht ins Gewicht fallen, indem diefer Befdluß aus Unlag eines speciellen Untrages sozusagen rhapsodisch gefaßt worden ift.

Ich wiederhole es, meine Herren, daß wir daran sind, die landschaftlichen Anstalten befinitiv und dauernd zu regeln und jene Beträge einzustellen, welche diesem Grundsatze entsprechen. Bei diesem Anlasse habe ich nun auch Gelegenheit, darauf zu kommen, daß Sparsantkeitsrücksichten unsere erste Pflicht sind; ich verkenne durchaus nicht das wirthschaftliche Wotiv, welches darin liegt, und habe erklärt, daß ich aus dieser Rücksicht jede weitere Anforderung als unzuläfsig erklären müßte. Allein eine ebenso wichtige Rücksicht ist die, daß die Beamten in einer Weise honorirt werden, welche dem angenommenen Systeme entspricht und welche Honorirung infolge der Parificirung mit anderen Beamten eintreten muß. In dieser Beziehung hat schon einer der Herren

Borredner gesagt, wir können nicht immer bloß auf das Pflichtgefühl und die Schuldigkeit der Beamten appelliren, sondern wir sollen denselben auch die Erfüllung ihre Pflicht zu einer freudigen machen. Ich vertrete daher auf das wärmste meine Unträge, daß der Gehalt für den Buchhalter mit 1400 und für den ersten Offizial mit 1100 systemisirt werde.

In Consequenz des Umstandes, daß ich die Personalzulage, in der nur der Buchhalter sich befindet, zum Gegenstande eines besonderen Untrages mache, bin ich auch der Ansicht, daß in dem Antrage des Finanzausschusses Zeile 2 die Borte "Personalz und" wegbleiben können. Factisch bezieht niemand eine Personalzulage als der Buchhalter, und diesem wird sie durch meinen Zusatntrag auf 100 fl. bestimmt, es entfällt daher die Nothwendigkeit, darüber im allgemeinen zu beschließen. Ich stelle daher zugleich den Zusatzuntrag, daß Zeile 2 des Ausschussantrages die Worte "Personalz und" zu entfallen haben.

In Bezug auf die Diätenklassen entfällt für mich nun der Anlaß, einen Antrag zu stellen, nachdem der Ausschußantrag angenommen worden ist, vermöge dessen künftig keine Diätenklassen mehr bestehen werden. (Predloga dezelnega glavarja se podpirata — Die Anträge des Landeshauptmanns werden unterstützt.)

Poslanec dr. Poklukar:

Jas bi le nasvetoval, da se o posameznih točkah tega predloga posebno glasuje.

Deželnega glavarja namestnik:

Se bode zgodilo.

Če nobeden več besede ne želi (nobeden se ne oglasi — niemand melbet fich), ima gospod poročevalec konečno besedo.

Berichteritatter Deichmann :

3ch habe nur bezüglich des Abanderungeantrages des Berrn Landeshauptmannes einiges vorzubringen. 3ch glaube, daß der herr Enndeshauptmann gefagt hat, daß es fich hier nur um eine Erhöhung von 300 fl. handeln würde. Es wurde ichon erwähnt, daß es mit Berfonalzulagen etwas mikliches fei, jedoch dem Buchhalter den Gehalt um 200 fl. zu erhöhen und hiebei seine Personalzulage von 200 fl. auf 100 fl. zu reduciren, murbe ich faum für angezeigt erachten. Es würden fich im Grunde genommen die Gelbbezüge nach ben Unträgen des Berrn Landeshauptmannes ebenjo hoch ftellen, wie nach den Unträgen des Finanzausschuffes, wo für den Landesbuchhalter ein Gehalt von 1300 fl. und die Belaffung der jetigen Personalzulage beantragt wird. 3ch geftehe alfo, ware der Untrag fo geftellt worden, daß der Gehalt auf 1400 fl. erhöht und die Zulage gang aufgelaffen werbe, fo hatte ich mich für meine Berfon bemfelben accommodirt, obwohl ich ale Berichterstatter des Finanzausschuffes bei dem Ausschufantrage verbleiben muß.

Die Ursache, warum man dem Titular-Rechnungsrathe keine Gehaltserhöhung auf 1100 fl. zu beantragen findet, liegt darin, daß man im verflossenen Jahre mit Rücksicht auf den ihm verliehenen Titel "Rechnungsrath", diesen einzigen Beamten der Buchhaltung um 100 fl. höher gestellt hat. Ich kann nur die Anträge des Finanzausschusses zur Annahme empfehlen.

Deželnega glavarja namestnik:

Zdaj bodemo najpred glasovali o 2. točki združeni z nasvetom gospoda deželnega glavarja, kateri izreka, da bi se besedi "Personal» und" ispustile in bi se tedaj 2. točka tako glasila (bere — liest): "2. Der Status ber landschaftlichen Buchhaltung wird unter Bermehrung mit zwei neuen Dienstesstellen und mit Belassung der sonstigen Bezüge an Duinquennalzulagen, sowie der Ansprüche auf letztere mit solgenden Gehaltstufen systemissirt." Tisti gospodje, kteri so za ta predlog, naj ustanejo. (Zgodi se — Geschicht.) Je manjšina, tedaj je predlog padel.

Zdaj pride nasvet finančnega odseka na vrsto. (Ga prebere — Liest Lenjelben.) Gospodje, ki temu predlogu pritrdijo, naj ustanejo. (Zgodi se — Gefchicht.) Je sprejet.

Zdaj bodemo glasovali o predlogu gospoda deželnega glavarja k lit. a., namreč: "Ein Buchhalter mit bem Gehalte von 1400 Gulben." Gospodje, ki so za ta predlog, naj ustanejo. (Manjšina se vzdigne — Die Minorität erhebt sich.) Ta predlog je padel.

Prosim, naj tisti gospodje ustanejo, kateri so za predlog finančnega odseka, da dobi knjigovodja 1300 gld. plače. (Manjšina se vzdigne — Die Minorität erhebt fich.) Je tudi padel.

Landeshauptmann:

Die Ablehnunng beider auf den Gehalt des Buchhalters sich beziehenden Anträge bringt uns und namentlich den Landesausschuß in eine nicht geringe Verlegenheit. Meine Herren, wir systemisiren jetzt ganz neu die landschaftliche Buchhaltung, und man kann doch nicht sagen, daß der Buchhalter, nachdem ihm weder die beantragten 1400 fl. noch die 1300 fl. votirt worden sind, nun trotz der neuen Systemistrung den alten Gehalt von 1200 fl. wie bisher haben wird. Es müßte diesfalls ein Antrag doch angenommen werden.

Ich glaube, daß man diesen Punkt nicht so ganz fallen lassen kann, das geht nicht an, denn sonst wüßte der Landesausschuß überhaupt nicht, ob er den Buchhaltersposten beibehalten soll oder nicht.

Abg. Horat:

3ch beantrage, dem Buchhalter den Gehalt von 1200 fl. zu bewilligen.

Deželnega glavarja namestnik:

Jaz bom dal predlog gospoda Horaka na glasovanje.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Es ist das ein Antrag, der gar nicht in der Debatte war. In der Debatte war nur der Antrag des Herrn Landeshauptmannes und der Antrag des Finanzausschusses. Ich bitte keine Anträge zur Abstimmung zu bringen, die gar nicht gestellt worden sind und über die nach der Gesichäftsordnung gar nicht abgestimmt werden kann.

Landeshauptmann:

Ich bitte zu fragen, ob das hohe Haus in die Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Horaf eingehen wolle, um Gelegenheit zu haben, seinen Beschluß über die neue Shstemifirung des Buchhalterpostens zu fassen. Die

formelle Behandlung wäre wohl also die, daß sich das hohe Haus dasür entscheidet, daß nunmehr, nachdem die beiden früher gestellten Anträge abgelehnt worden sind, der Antrag des Herrn Abgeordneten Horak nach Schluß der Debatte gestellt wurde, derselbe in die Debatte einbezogen, diese also reassumirt werde. So würde nämlich der formelle Anstand behoben sein. (Pritrauje so — Zustimmung.)

Deželnega glavarja namestnik:

Želi k temu predlogu gospoda Horaka še kdo besede?

Berichterftatter Deichmann:

Ich glaube jedenfalls, daß es nunmehr nothwendig ift, daß der Antrag des Abgeordneten Herrn Horaf zur Beschlußfassung komme, denn sonst wird der Landesbuchhalter in der Luft schweben, und könnte daraus deducirt werden, daß wir keinen Buchhalter haben wollen. Allein das kann nicht in den Intentionen des hohen Landtages gelegen sein, und wie die Sachlage nunmehr ist, kann ich mich nur dafür erklären, daß es bei dem vom Abgeordneten Horak besantragten Gehalte von 1200 st. verbleibe.

Abg. Dr. Suppan:

Ich bin noch immer nicht im klaren, ob die Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Horat noch offen ift.

Deželnega glavarja namestnik:

Da, debate še nisem sklenil.

Abg. Dr. Suppan:

3ch finde es fehr sonderbar, daß in diefer Weise gegenüber dem Antrage bes Finangausschuffes von einem Mitgliebe des Finanzausschuffes ein berartiger abandernder Untrag gestellt worden ift. 3ch will bemerken, daß in dem Finanzausschuffe das Hauptmotiv dafür, daß in eine Uenberung ber Gehaltsbestimmungen eingegangen murbe, barin gelegen war, daß der hohe Landtag in ber verfloffenen Geffion den Beschluß gerade mit Rucficht auf die Gehalte der Buchhaltungsbeamten gefaßt hat, nämlich den Befchluß, es fei in Ermägung zu ziehen, ob die Behalte der Buchhaltungs= beamten in einem richtigen Berhältniffe fteben zu jenen der anderen landschaftlichen Beamten. Rachdem in diefer Beziehung ein Landtagebeschluß vorgelegen und darin angedeutet war, daß der Landtag die Gehalte der Buchhaltungsbeamten nicht im gehörigen Berhältniffe zu den übrigen Gehalten findet, lag barin das bestimmende Motiv für mehrere Mitglieber bes Finanzausschuffes, in eine Menderung ber bisher bestehenden Gehalte einzugehen. Und ich erkläre im voraus, um meine Abstimmung zu rechtfertigen, daß, wenn der Untrag des herrn Abgeordneten Sorat in Betreff des Buchhalters angenommen wird und wenn damit eben dieses bestimmende Motiv wegfällt, ich dann bei den folgenden Positionen gegen jede Erhöhung stimmen werde.

Abg. Horat:

Ich muß hier gegenüber dem Herrn Dr. Suppan die Bemerkung machen, daß ich mich auch im Finanzausschusse gegen einige Gehaltserhöhungen ausgesprochen habe, und zwar aus dem Grunde, weil ich unser armes Land immer im Auge behalte. Soeben hat uns ein Herr Abgeordneter

von Unterfrain ein Bild ber bortigen bäuerlichen Berhält= niffe entworfen, die wirklich troftlos find. 3ch, der dem Gewerbestande angehöre, febe ein, wie schwer der Gewerbeftand feiner Steuerpflicht gegenwärtig nachkommt. Es ift dies die größte Burde für den Rleingewerbestand, zumal dieselbe feit den letten fünfzehn bis zwanzig Jahren um ein Drittel, ja fast um ein Salb erhöht worden ift. Gollen wir immerfort in jeder Landtagsseffion Behalte erhöhen und Berjonalzulagen bewilligen ? Ich habe deshalb den Antrag geftellt, das hohe Haus wolle den Gehalt von 1200 fl. und 200 fl. Bersonalzulage annehmen. Die Berren Abgeordneten mögen bedenken, daß das gand die Laften, die man ihm in jeber Seffion aufburdet, nicht ertragen kann! Und wenn wir ber Staatsregierung gegenüber, wenn fie an uns vermehrte Unforderungen ftellt, immer fagen, wir find außer Stande folde Zahlungen zu leiften, unfer Yand ift arm, ohne Induftrie, ohne Bertehreftragen, fo muffen wir zu Saufe zu allererft die Sparfamkeit einführen.

Abg. Dr. Ritter v. Savinschegg:

Ich glaube, die Debatte über die Syftemisirung des Postens des landschaftlichen Buchhalters hat eine Nichtung angenommen, daß es mir gestattet sein wird, in dieser Beziehung noch einen Antrag zu stellen. Der Antrag des Finanzausschusses, den Gehalt mit 1300 fl. zu systemisiren, ist gefallen, ebenso ist der Antrag des Landeshauptmannes, den Gehalt mit 1400 fl. sestaltellen, dasür aber die Personalzulage auf 100 fl. zu reduciren, abgelehnt worden. Deshalb würde ich mir erlauben, einen andern Antrag in der Weise zu stellen, daß der Gehalt mit 1400 fl. systemisirt, dasür aber die Personalzulage ganz eingestellt werde. Es würde der Buchhalter, der jetzt 1400 fl. bezieht, auch künftighin 1400 fl. beziehen und keine Mehrbelastung einstreten. Ich erlaube mir diesen Antrag zu stellen. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Abg. Sorat:

Ich bitte eine Anfrage in der Richtung zu stellen, ob der Landesbuchhalter nicht eine Personalzulage von 200 ft. und außerdem eine Quinquennalzulage genießt.

Berichterftatter Deichmann:

Ich muß zur factischen Aufklärung folgendes bemerken. Der Landesbuchhalter steht nach der Systemistrung vom Jahre 1868 in der VIII. Diätenklasse, er bezieht einen Gehalt von 1200 fl., hatte ursprünglich eine Personalzulage von 100 fl. und wurde ihm dieselbe — wenn ich nicht irre — im Jahre 1871 auf 200 fl. erhöht. Er hat außerdem zwei Quinquennalzulagen, also im ganzen 1600 fl. Wenn nach dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1871 sämmtliche Quinquennalzulagen desselben in Wirksamkeit treten sollten, so würden seine Gesammt-Quinquennalzulagen 400 fl. betragen und er einen Gehalt von 1800 fl. beziehen.

Meine Herren, wenn der hohe Landtag darauf eingehen wollte, den Buchhalter bei seinen jetigen Bezügen zu belassen, so müßten in Consequenz dessen auch sämmtliche übrigen Beamsten bei den jetigen Bezügen belassen werden. Ich gestehe offen, daß, obwohl ich Berichterstatter des Finanzausschufses zu sein die Ehre habe, ich als Mitglied des hohen Landtages im Falle der Belassung des Buchhalters bei seinen bisherigen Bezügen den Antrag stellen müßte, daß es auch bei den

anderen landschaftlichen Beamten bei den bisherigen Bezugen zu verbleiben habe. Ich mußte mich in diesem Falle gegen jede Behaltserhöhung aussprechen, und zwar aus Gründen, welche aus dem Berichte des Landesausschuffes an und für sich klar sind. Der Landesausschuß hat nicht auf Grund der Eingabe der Landesbeamten feinen Bericht erftattet, fondern auf Grund eines gefaßten Landtagsbeschluffes. Da muß ich es denn doch der Erwägung der Berren Landtagsmitglieder anheimftellen, ob es nicht für den Landesdienst im höchsten Grade nachtheilig wäre, wenn, nachdem von dem Landtage ein Beschluß gefaßt worden mar, worin gleichsam angedeutet wurde, daß die Bezüge der Landesbuchhaltungsbeamten nicht entsprechend zu sein scheinen im Berhältniffe zu den Bezügen der anderen landschaftlichen Beamten, und nachdem der Landesausschuß die bezüglichen Erhebungen gepflogen, deren Resultat darin gipfelte, daß die Landesbuchhaltung, wenn man nur den Dienft im Auge behält, nicht entsprechend falarirt sei, daher eine Erhöhung bei einzelnen Boften unumgänglich nothwendig erscheint, wenn nun nach folden Vorgängen alle Beamten der Landesbuchhaltung mit einer Erhöhung bedacht werden sollen und man nur die beiden erften Beamten leer ausgehen laffen würde.

Dies wäre wahrlich nicht eine Förderung des so wichtigen Dienstes der Landesbuchhaltung, daher ich mich für meine Berson mit dem Antrage auf Festellung des Gehaltes auf 1400 fl. und Auflassung der Personalzulage einverstanden erklären würde. Dem Landessäckel fällt dadurch eine Erhöhung der Auslagen derzeit nicht zur Last, wohl aber würde der Pensionssond etwas höher belastet werden. Ich würde daher den Antrag des Herrn Dr. Ritter v. Sa-

vinschegg zur Unnahme empfehlen.

Deželnega glavarja namestnik:

Jaz mislim, ako bi slavni zbor dovolil, da bi se najprvo konštatiralo, če slavni zbor sprejme nasvet finančnega odseka, kateri se glasi (bere — tiest): a. Ein Buchhalter mit dem Gehalte von 1300 fl. (Večina se vzdigne — Die Majorität erhebt fich.) Je sprejet.

Zdaj pridemo k lit. b.: "Ein Öffizial I. Klasse zugleich Titular-Rechnungsrath mit dem Gehalte von 1000 fl." oziroma po nasvetu gosp. deželnega glavarja "mit dem

Gehalte von 1100 fl." Zeli kdo besede?

Poslanec dr. Razlag:

Jaz bi priporočal slavni zbornici pri tej točki, ako se ne sprejme nasvet gospoda deželnega glavarja za pomnoženje plače 1. oficijala na 1100 gld., ampak ako ostane pri sedajni plači z 1000 gld., in bi se tako plača ne pomnožila, naj se mu vsaj stalno dovoli naslov ra-čunskega svetovalca. Naj mi bode dovoljeno, gospode poslance pozorne storiti na obravnavo, ki je bila 1. 1865 v tem zboru, ko je gospod dr. Bleiweis tudi o tej reči govoril. Jaz bi se predrznil deset vrstic brati iz popolnoma enake obravnave koroškega deželnega zbora, kjer se je med drugim povdarjalo, gledé na važnost opravil knjigovodje in računskega svetovalca, to-le (bere - liest): "Der erfte Beamte neben dem Buchhalter ift naturgemäß zur Bertretung des letteren in Rrantheite- und fonftigen Berhinderungsfällen berufen. 3hm obliegen ferner bie Scontrirungen, Liquidirungen, Intervenirungen 2c. bei ben übrigen landichaftlichen Memtern. Es ift baber im Intereffe des Dienstes liegend, daß diefer Beamte im Range

jenen Beamten nicht nachsteht, zu beren Controlirung er verwendet werden muß, was aber der Fall sein würde, wenn ihm nur der Titel eines Rechnungsoffizials verliehen wird, während mit der Berleihung des Titels eines Rechnungs-rathes für den Landessond keine Mehrausgabe verbunden und durch sie zugleich allzugroßen collegialen Beziehungen zwischen Borsteher und Untergebenen begegnet ist." S tem nasvetom ne di se nic obložil deželni zaklad, in vendar di se nekoliko dostojnejše uredila omenjena služda, ker na Koroškem ima knjigovodja 1800 gld. in računski svetovalec 1200 gld. plače. Predlagam tedaj: "Die Stelle des Offizials I. Klasse wird in die eines wirklichen Rechenungsrathes verwandelt. (Se podpira — Wird unterstützt.)

Berichterftatter Deichmann:

Es sind bei der Post b zwei Anträge gestellt worden, und zwar jener des Herrn Landeshauptmannes, welcher die Erhöhung des Gehaltes des ersten Offiziales auf 1100 fl. beabsichtiget, und jener des Herrn Dr. Razlag, welcher den Bunsch ausspricht, daß dieser Posten definitiv zu einem Rechnungsrathsposten umgewandelt werde. Ich din der Anssicht, daß Herr Dr. Razlag die Absicht hat, daß sein Antrag combinirt werde mit jenem des Herrn Landeshauptmannes, so zwar, daß, wenn dieser Titularrechnungsrathsposten in einen wirklichen Rechnungsrathsposten umgewandelt werden soll, derselbe nicht mit 1000 fl., sondern mit 1100 fl. salarirt werde.

Ich muß nun bemerken, daß, wenn wir einen wirtslichen Rechnungsrath creiren, so mußte diese Borruckung in der Stellung doch einen ziffermäßigen Ausdruck im Geshalte finden, was durch eine Gehaltsverbesserung von 100 fl.

geschehen würde.

Die jetigen Gehaltsbezüge des erften Offizials zugleich Titularrechnungerathe find folgende: Er bezieht einen Behalt von 1000 fl. und zwei Quinquennalzulagen im Gesammtbetrage von 150 fl., weil die erfte gu einer Zeit eingetreten ift, wo er noch nicht 1000 fl. bezogen bat. Würden wir für den Fall, daß diefer Poften in einen Rechnungsrathspoften umgewandelt murbe, bei den jegigen Bezugen bleiben, fo mare der Rechnungerath in feinen Bezügen mit Rücksicht auf die Gehalte anderer landschaftlicher Boiten viel niedriger gestellt. Es bezieht z. B. der Controlor bei ber Landestaffe einen Wehalt von 1000 fl., eine Berfonal= zulage von 100 fl. und wird in Rurge in die zweite Berfonalzulage per 100 fl. vorruden, wo bann fein Befammtbezug 1200 fl. betragen wird. Der Abjunct der Landeswohlthätigfeitsanftalten hat 800 fl. Wehalt, 150 fl. Wohnungsentichä= bigung und einen Solzbeitrag von 49 fl., daber beiläufig 999 fl. und außerdem noch eine Quinquennalzulage. Der Abjunct im Zwangearbeitehause bezieht einen Gehalt von 800 fl., eine Wohnungeentschädigung von 126 fl. und einen Holzbeitrag von 82 fl., außerdem noch ein Lichtpauschale von 14 fl. 40 fr.

Wenn wir einen Rechnungsrathspoften organisiren, so ist es unumgänglich nothwendig, daß der Gehalt desselben auf 1100 fl. erhöht werde. Es hatte schon so sein mißliches, einen Titularrechnungsraths-Posten mit blos 1000 fl. zu systemisiren, und wie in dem Berichte des Landes-ausschusses angedeutet ist, ist der Buchhaltungsoffizial I. Klasse in dem Gehalte niedriger als andere Beamte, die in einer niedereren Kategorie stehen.

Ich pflichte vollkommen bei den Anschauungen des Herrn Dr. Razlag, daß es fast unvermeidlich sein wird, einen wirklichen Rechnungsrath auch bei uns zu bestellen, da es

nothwendig ift, daß ein Substitut des Buchhalters da sei. Es hat aber auch etwas mißliches, den Titularrechnungsrath bei den jezigen Bezügen zu belassen, da doch die Bezüge der übrigen Beamten sämmtlich um 100 fl. aufgebessert werden. Der Finanzausschuß motivirt zwar seinen Antrag damit, daß der Gehalt schon im vorigen Jahre um 100 fl. erhöht wurde, im Landesausschußberichte ist der Gehalt ebenfalls mit 1100 fl. beantragt. Was meine persönliche Anschauung anbelangt, so glaube ich, daß mit Rücksicht auf den Titel Rechnungsrath eine Gehaltsausbesserung am Plaze wäre, obwohl ich als Berichterstatter beim Ausschußantrage verbleibe.

(Nasveta gospoda deželnega glavarja in dr. Razlaga padeta in nasvet finančnega odseka se sprejme — Die Anträge des Herren Landeshauptmannes und Dr. Razlags werden abgesehnt und der Antrag des Finanzausschusses angenommen. — Točka b, c, d, e, f in 3. točka se sprejmejo drez dedate — Die Punkte b, c, d, e, f und Punkt 3 werden ohne Debatte angenommen.)

Deželnega glavarja namestnik:

Preidemo na 4. nasvet finančnega odseka.

Berichterftatter Deichmann:

Es ist früher beim Absat 1 der Zusatantrag des Herrn Landeshauptmannes "unbeschadet schon erworbener Rechte" angenommen worden. Beim Smukavec tritt nun der Fall ein, daß er in die IX. Diätenklasse mit einem Gehalte von nur 500 fl. eingestellt wurde. Es muß das offenbar auf einem Irrthume beruhen, obschon sowohl im stenographischen Berichte als im Sitzungsprotokolle die gesdachte Diätenklasse vorkommt. Ebenso soll auch das Descret irrthümlich mit der IX. Diätenklasse ausgesertigt worden sein. Ich würde es der Erwägung des hohen Hauses ans heimstellen, ob doch einer der Herren Beranlassung nimmt, hier bezüglich der Diätenklasse einen neuen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann:

Ich bitte ums Wort zu einer thatsächlichen Aufklärung. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß in dem an den Kanzlisten Smukavec ausgesertigten Decrete richtig die XI. und nicht die IX. Klasse bezeichnet sei. Das Decret selbst habe ich zwar nicht zu Gesicht bekommen; — ob es sich wirklich so verhalte, weiß ich also nicht aus eigener Ueberzeugung, aber ich habe mich in der Kanzlei erkundigt und bin in diesem Sinne ausgeklärt worden. Ich hoffe, daß in dieser Richtung für uns keine Berlegenheit eintreten wird, denn ich glaube sicher zu sein, daß Herr Smukavec sich in der XI. Diätenklasse befindet. (4. toöka obvelja — Punkt 4 wird angenommen.)

Deželnega glavarja namestnik:

Prehajamo na tocko 5.: "Die Gehalte der derzeit mit 600 fl. spstemisirten Posten beider Offiziale bei dem Hilfsamte, ferner des Offizials bei der Landeskasse und bei den Landes-Wohlthätigkeitsanstalten werden von 600 fl. auf 700 fl. erhöht." Zeli kdo besede?

Landeshauptmann:

Hier stellt der Finanzausschuß einen Zusatzantrag bezüglich des erhöhten Gehaltes des ersten Offizials Ritter von Pagliaruzzi per 750 fl.

Berichterftatter Deichmann:

Ich habe schon im Anfange erwähnt, daß ein Gesuch des landschaftlichen Offizials Nitter v. Pagliaruzzi erst nachsträglich dem Finanzausschusse zur Berathung und Antragstellung zugewiesen wurde. Ich halte dieses Gesuch für so wichtig, daß ich glaube, der hohe Landtag wird mir gestaten, dasselbe vollinhaltlich vorzulesen. Das Gesuch lautet (bere — liest):

"Hoher Landtag!

Mit dem Decrete des hohen Landesausschusses vom 30. Dezember 1871, 3. 6840 /., ift mir für die Zeit vom 31. März 1861 bishin 1866 die erste Quinquennalzulage per 50 fl., für die Zeit vom 31. März 1866 bishin 1871 die zweite per 50 fl., somit zusammen der Betrag an Quinquennalzulagen per 100 fl. vom 1. Jänner 1872 angewiesen worden.

Der in tiefster Chrfurcht Gesertigte ist der Ansicht, daß bei Anweisung der Quinquennalzulagen seine ganze bei der vormaligen Ständisch-Verordnetenstelle zugebrachte Dienstzeit hätte zur Grundlage genommen werden sollen. Der Beschluß des hohen Landtages vom 4. Oktober 1871 normirt die Quinquennalzulagen für je fünf in "Landest diensten" zugebrachte Dienstjahre.

Laut Decretes der krainischesständischen Berordnetenstelle vom 9. Mai 1842, 3. 157, in 2/. bin ich zum Kanzleisprakticanten bei derselben ernannt worden und habe als solcher am 14. Mai 1842 den ersten Diensteid abgeslegt. Von da an zählt, wie ich glaube, meine Landes

dienstzeit.

Laut Decretes derfelben Stelle vom 23. Juni 1850. 3. 208, in 3/. ift mir eine Rangliftenftelle mit dem Jahresgehalte per 300 fl. verliehen worden. Laut Decretes vom 23. Juli 1857, 3. 116, in 4/. bin ich in den Jahresgehalt per 400 fl. vorgerückt. Infolge Beschluffes des hohen Landtages vom 17. April 1861 (ftenogr. Berichte Band I, pag. 87, - Band II, 1. Sitzung, pag. 12 und 32. Sitzung pag. 12) bin ich zur definitiven Organisirung in Berwendung des h. Landesausschuffes getreten und ift mir später die infolge Beschluffes des hohen Landtages vom 7. Tebruar 1863 (ftenogr. Bericht Band II, 12. Sitzung, pag. 1) instemifirte Ranglistenstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. laut Decretes des h. Landesausschuffes vom 28. September 1863, 3. 3125, in 5/. verliehen worden. Den Gehalt habe ich laut Decretes des hohen Landesaus= schuffes vom 24. Oktober 1863, 3. 3392, in 6/. bis 1. No= vember 1863 aus dem ftändischen Fonde, welcher gegenwärtig einen Beftandtheil des Landesfondes bildet, feither aus dem Landesfonde bezogen. Laut Decretes vom 10. Oftober 1868, 3. 3821, in 7/. bin ich als Offizial I. Klaffe in die X. Diätenklaffe eingereiht worden.

Der § 1 des A. h. Patentes vom 29. August 1818, welches die ständische Verfassung in Krain wieder einführt, sagt ausdrücklich: "Das Herzogthum Krain wird durch Stände vertreten." Laut § 7 desselben Patentes waren die wichtigeren Geschäfte vom Landtage zu verhandeln, für die currenten Geschäfte war die Verrordenetenstelle bestimmt. Laut § 6 des bezogenen Patentes stand den Ständen das Ernennungsrecht des laut § 10 der Vervordnetenstelle beizugebenden Personales zu. Es ist daher unzweiselhaft, daß meine bei den vormaligen h. Ständenzugebrachte Dienstzeit als eigentlicher Landes dien st dem Worte und dem Sinne nach anzusehen ist.

Der hochwohlgeborne Freiherr v. Apfaltrern hat in der Sitzung des hohen Landtages vom 17. April 1861

(ftenogr. Bericht Band I, pag. 87) als Berichterstatter der betreffenden h. Landtagscommission den h. Landtag ausdrücklich eingeladen, rücksichtlich den Untrag gestellt: "sich jener Männer zu erinnern, welche im Dienfte des Rörpers, der in verjüngter Gestalt versam= melt ift, bereits dem Lande gedient haben, um fich auszusprechen, daß die bisherigen ständischen Beamten bei der Organifirung des dem Landesausschuffe beizugebenden Berfonales Berwendung finden, jedenfalls aber deren Gegenwart und Zukunft auf Grundlage der ihnen bereits früher zugestandenen Rechte und Bezüge zu fichern." Wegen die sen Antrag ift nicht nur von keiner Seite eine Gin= wendung erhoben, er ist vielmehr stimmeinhellig angenommen worden. Der h. Landtag felbst hat es somit bereits ausdrücklich anerkannt, daß die früheren ständischen Beamten dem Lande gedient haben.

Ueberdies sei noch erwähnt, daß der trainische Landesfond heute noch Pensionen und Erziehungsbeiträge an ehemals ständische Beamte, deren Witwen und Waisen und sicherlich aus dem Titel von Landesdiensten ausbezahlt.

Nachdem der in tiefster. Ehrsucht Gesertigte nachgewiesen zu haben glaubt, daß er seit 14. Mai 1842 uns unterbrochen in krainischen Landesdiensten steht, so hat er in diesen Diensten am 1. Jänner 1872 29 Jahre 7 Monate 16 Tage, am 14. Mai 1872 aber volle 30 Jahre vollstreckt, seiner Unsicht nach würden ihm vom 1. Jänner 1872 angesangen bis 14. Mai 1872 füns Quinquennalzulagen à 50 fl., von da an aber sechs Quinquennalzulagen à 50 fl. gebühren.

Nachdem derselbe jedoch seit 1. Jänner 1872 nur im Genusse zweier solcher Zulagen à 50 fl. steht, so bittet der

Gefertigte in größter Unterthänigkeit:

Der hohe Landtag geruhe gnädigst zu verfügen, daß mir für die Zeit vom 1. Jänner 1872 bis 14. Mai 1872 die sehlenden drei Quinquennalzulagen à 50 fl., vom 14ten Mai 1872 angefangen aber die weiters sehlenden sechs Quinsquennalzulagen à 50 fl. ausbezahlt werden.

Laibach, am 8. Jänner 1874."

Ich muß nun dem hohen Landtage hier die betreffende Bestimmung, welche im Jahre 1871 gesaßt wurde, zur Berücksichtigung im vorliegenden Falle mittheilen. Im Jahre 1871 wurde nämlich das Shstem der Quinquennalzulagen eingeführt. Dort ist über den Zeitpunkt, von wann an diese Quinquennalzulagen zu berechnen sind, nichts näheres beschlossen worden, wohl aber heißt es daselbst: "Für den Landesdienst werden Quinquennalzulagen sestgestellt." Im § 4 des Ausschußberichtes heißt es (bere — siest): "Vsaka petletnica se računa po zadnji letni plači in ona se ne sme povekšati, ako uradnik pozneje stopi v vrsto uradnikov z 1000 gld. plače in več." Im § 2 heißt es (bere — liest): "Uradniki, ki imajo stalne letne plače 1000 gld. in več, dobé petletnice po 100 gld., drugi uradniki in primarij posilne delalnici po 50 gld. in služabniki po 25 gld.

In der betreffenden Landesausschußsitzung, wo es sich um die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses gehandelt hat, wurde als Grundsatz angenommen, daß die Quinquennalzulagen vom Jahre 1861 an, wo die neue Landesvertretung activirt worden ist, zu gelten haben, während hingegen Pagliaruzzi bemerkt, er sei der älteste landschaftliche Beamte, er diene schon über 30 Jahre, warum soll ihm
die frühere Dienstleistung nicht auch zugute gezählt werden?
Er führt ferner an, daß er durch mehrere Jahre unentgeltlicher Prakticant gewesen, daß er erst nach längerer,

unentgeltlicher Dienstleiftung einen Gehalt von 300 fl. ers halten und später durch viele Jahre einen Gehalt von 400 Gulben bezogen habe.

Diese Gründe scheinen berücksichtigungswerth zu sein. Die jetzigen Quinquennalzulagen des Pagliaruzzi belausen sich nur auf 100 fl.; er bezieht nämlich zwei Zulagen, während, wenn dem Landtagsbeschlusse diese Deutung gegeben würde, daß der frühere Dienst einzubeziehen sei, ihm noch drei, resp. vier Quinquennalzulagen vom Jahre 1871 an zu vergüten wären.

Der Finanzausschuß glaubte bezüglich dieser ersten Dfesizialsstelle einen höheren Gehalt beantragen zu sollen. Nach dem ursprünglich gestellten Antrage werden sämmtliche Dfesiziale bei allen landschaftlichen Anstalten 700 fl. Gehalt beziehen. Gegenwärtig ist der erste Offizial Pagliaruzzi in der X. Diätenklasse, der zweite in der XI. und beim dritten

war eine Diatentlaffe nicht bestimmt.

Der Gehaltsbezug des ersten Offizials beträgt 700 fl., der des zweiten und dritten 600 fl. Mit Rücksicht darauf, daß es doch erwünscht wäre, daß auch bei den Offizialen eine Gehaltsabstufung stattfinde, wurde im Finanzausschusse der Antrag gestellt, den ersten Posten auf 800 fl. zu ershöhen. Der Finanzausschuß ging jedoch mit Rücksicht auf die bedrängten Verhältnisse unseres Landessondes auf diesen Antrag nicht ein, sondern es wurde ein Antrag angenommen, wornach der erste Offizialsposien mit 750 fl. zu spstemissen wäre. Wenn nun dieser Antrag vom hohen Hause angenommen würde, so wäre auch die Petition des Pagliaruzzi in diesem Sinne zu erledigen. Das ist der sactische Sachverhalt, den ich dem hohen Hause auseinanderzusetzen hatte.

Poslanec dr. Poklukar:

Nasvetujem, da se o obeh predlogih finančnega odseka ločeno glasuje.

Landeshauptmann:

Es wird von Seite des Finanzausschusses der Antrag gestellt, daß der Gehalt des ersten Offizials bei dem land-

schaftlichen Hilfsamte auf 750 fl. erhöht werde.

Ich ziehe auch hier die Consequenz des allgemeinen in der Generaldebatte bezeichneten Standpunktes, und weil ich nicht von der Ansicht ausgehe, wir systemisiren mit Rücksicht auf die Persönlichkeit, welche Träger des Amtes ist, sondern mit Rücksicht auf den Bedarf und die Natur des Amtes, so din ich einerseits gegen den Antrag, den ersten Offizial mit 750 fl. zu systemisiren, din aber für den Antrag, daß dem ersten Offizial die Quinquennalzulagen aus seiner früheren Dienstzeit einzurechnen seien.

Zunächst erlaube ich mir, zur Begründung des letzten Antrages einiges vorzubringen. Nach meiner Ansicht dürste sich der Landesausschuß dadurch beengt gefühlt haben in der Anwendung des im Jahre 1871 gefaßten Beschlisses, bezüglich der Duinquennalzulagen auch die frühere Dienstzeit einzubeziehen, weil, wie auch in dem Gesuche — glaube ich — ausdrücklich hervorgehoben ist, die Anstellung Pagliaruzziss in der Zwischenzeit, von der Zeit nämlich, als er aufgehört hatte, ständischer Beamte zu sein, dis zum Zeitpunkte, wo er die desinitive Anstellung im landschaftlichen Dienste beschumen hat, eine provisorische war. Durch den Landtagsbeschluß vom Jahre 1861 wurde nun sestgeschellt, was mit den Beamten der Berordnetenstelle zu geschehen habe. Davon aber waren diesenigen Beamten ausgenommen, welche nur provisorisch in Landesdiensten standen. Nachdem die

provisorische Dienstzeit keine solche ift, welche in die Berechnung der Dienstzeit einbezogen werden kann, mußte der Landesausschuß Anftand nehmen, aus eigener Machtvollkommenheit die Quinquennalzulagen für die frühere Zeit zu berechnen. Wohl aber, glaube ich, ist der hohe Landtag bei dieser Frage berufen, dasjenige, was zur sormellen Begründung fehlt, durch einen Beschluß zu ergänzen.

Die Bründe, welche für diefe Unschauung iprechen, find in dem Gesuche jo ausführlich und vortrefflich beleuchtet, daß ich der Dauhe und der Berpflichtung enthoben bin, auf dieselben noch einmal gurudgutommen. Rochmals möchte ich hervorheben, wenn die Dienfizeit bei der Berordnetenstelle feine landschaftliche war, jo frage ich, was war fie denn eigentlich? Was war das für eine Dienftleiftung, ba fie feine Staate und feine Gemeindedienftleiftung war? Die Berordnetenftelle mar der gesetzliche Bertretungsförper von Rrain, es war das ein landschaftlicher Dienft, mag auch ber Wirkungsfreis der Landesvertretung von jest und der Berordnetenstelle von einft gang verschieden gewesen fein. Der einzige Umftand tritt in der Beziehung ale binbernd entgegen, daß eine kurze Zwischenperiode eine provissorische Dienstleistung gewesen war. Ich möchte es den Herren dringend empfehlen, das Gesuch des Pagliaruzzi mit Annahme des folgenden Antrages zu erledigen: Der Landesausschuß wird ermächtiget, bei Bemeffung ber Quinquennal= zulagen des Ranglei-Offizials Ritter v. Bagliaruggi deffen frühere, als Beamter ber Berordnetenftelle zugebrachten Dienstjahre einzurechnen.

Dagegen bin ich entichieden gegen die Spftemifirung bes Gehaltes von 750 fl. Bor allem fehe ich keinen Unterschied ein in der Art und Weise der Dienstleiftung der Offiziale. Der hohe Landtag hat die Stelle eines Ranglei-Borftebere aufgehoben und fich dahin ausgesprochen, daß er die Stelle eines leitenden Offizials in der Ranglei ale folden nicht für nothwendig halte, daß er ben Unterschied in der Dienstleiftung und Rangftellung ber Offiziale nicht für begründet erachte. Wenn ichon irgendwie die Wichtigkeit der Dienstleiftungen in diefer Rategorie maggebend fein follte, so mußte dies bei bemjenigen Offiziale eintreten, der die größere Berantwortlichfeit hat, bei demjenigen nämlich, der die Registratur und das Archiv beforgt. Go wichtig es auch ift, daß die Agenden bes Expedites exact beforgt werden, fo fann ich barin boch feinen hinreichenden Grund finden, um ten Behalt besjenigen Offiziale, ber bas Expedit leitet, zu erhöhen. 3ch glaube, der Finangausschuß ift zu seinem Antrage gefommen in der Erwägung, daß er dem jetigen Träger bes erften Offizialspoftens gewiffe Rückfichten schuldig fei. 3ch glaube, daß wir nur dann richtig verfahren, wenn wir ihm die mehreren Quinquennalzulagen bewilligen, denn gerade hier handelt es fich um eine rein perfonliche Sache, nicht um eine Spftemalfrage des Dienftespoftens felbft.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Ich bin vollständig mit den Ansichten und dem Gebankengange des Herrn Vorredners einverstanden und habe nur das Wort zu einer kleinen Bemerkung erbeten, welche ich mir in Rücksicht auf die Dienstzeit des Pagliaruzzi zu machen erlaube. Der Herr Vorredner hat bemerkt, der Landesausschuß habe sich deshalb beengt gefühlt, dem Pagliaruzzi die Dienstzeit dei Berechnung seiner Quinquennalzulagen schon seit seiner ersten Anstellung dei der frühern Berordnetenstelle in Anrechnung zu bringen, weil seine Stellung in der ersten Zeit des Bestandes des Landtages nur eine provisorische gewesen ist. In der Hinsicht erlaube

ich mir die Berren, in beren Erinnerung es nicht mehr ift, barauf aufmertfam zu machen, daß diefe erfte Unftellung ber landichaftlichen Beamten, unter benen Bagliaruggi mar, beshalb eine provijorische gewesen ift, weil der erfte Land: tag, welcher feinen Beamtenorganismus zu regeln hatte, nicht in der Lage war, benfelben in feiner erften Geffion durchzuführen. Dem ersten Landtage mar nur eine turze Beriode für feine Sitzungen bemeffen und fein hauptzweck war die Wahl für den erften Reicherath in Defterreich. Darum ift ber Landtag nicht an die Organistrung seines Beamtenforpere gegangen und nur deshalb mar die Unstellung des Pagliaruzzi eine provisorische, also teine proviforische bezüglich der Person, sondern provisorisch bezüglich des Organismus. Aus diesem Grunde ware eine Unterbrechung der Dienstzeit nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten eine Ungerechtigkeit. (Pohvala na desni - Beifall rechts.)

Ich beantrage baher über die Betition des Rangleis Offiziales Ritter v. Pagliaruzzi folgende Resolution:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Dienstzeit des Kanzlisten Pagliaruzzi als vom Tage seiner ersten Unstellung bei der vormaligen Ständisch-Berordnetenstelle laufend, wornach die Duinquennalzulage deshalb durch den Landesausschuß zu bemessen ist. (Se podpira — Wird unterstützt.)

Abg. Dr. Suppan:

Ich war nicht im Finanzausschuffe, als dieser Gegenstand berathen wurde, es mußte dies in den letzten Tagen geschehen sein, da ich sonst immer in den Ausschußsitzungen anwesend war. Ich halte es überhaupt nicht für zwecknäßig, daß diese Petition mit der Systemistrung der Beamtengehalte zusammengebracht wurde, denn ein solcher Zusammenhang ift in der Natur der Sache nicht begründet.

Ich theile im allgemeinen nicht die Anschauungen des Herrn Landeshauptmannes, daß es am zweckmäßigsten sei, alle Offizialstellen bei einem Beamtenkörper mit gleichen Gehalten zu dotiren. Es kann immerhin zur Aufmunterung dienen, wenn auch hier eine Abstufung stattsindet, und thatsächlich sind solche Gehaltsabstufungen überall auch bezüglich der Kanzleioffiziale vorhanden, allein ich stelle in dieser Richtung keinen Antrag, sondern will nur folgendes bemerken:

Die Frage, ob Berrn Bagliaruggi die fünf Quinquennal= gulagen infolge bes gefaßten Landtagebeichluffes gebühren, ift eine reine Rechtsfrage, welche mit der Behaltsinftemi= firung in gar feinem Zusammenhange fteht, und ale Rechtsfrage vom hohen Landtage abgesondert hatte in Berathung und Beichluffaffung gezogen werden follen. Es ift der betreffende Landtagsbeichluß vom Berrn Berichterftatter borgelefen worden. Wenn ich auf die Ausführung diefes Beichluffes einen Ginfluß zu nehmen gehabt hatte, fo murbe ich mich wahrscheinlich der Unsicht zugeneigt haben, daß die Quinquennalzulagen erft von dem Tage bes gefaßten gandtagsbeichluffes zu berechnen feien. Allein der Landesansichuf hat bereits die frühere Dienstzeit mit in die Rechnung gezogen. Es ift diefer Borgang auch gelegentlich ber Bericht= erstattung über den Rechenschaftsbericht vom hohen Land= tage gutgeheißen worden. Der hohe Landtag felbit hat anerkannt, daß die früher in Landesdienften zugebrachte Dienstzeit den Beamten auch in die Quinquennalzulagen einzurechnen fei. Wenn einmal dies festgestellt ift, fo ift nach meiner Unschanung taum ein Zweifel darüber guläffig, daß dem herrn Pagliaruggi auch die Jahre, die er bei der

Ständisch-Verordnetenstelle zugebracht hat, eingerechnet werben müssen. Denn daß dies ein wirklicher Landesdienst war, daß die Geschäfte auch im Interesse des Landes versehen wurden, das ist nach meiner Ansicht in der vorgelesenen Petition des Herrn Pagliaruzzi vollständig dargethan. Daß ein Provisorium eingetreten sei, eine Unterbrechung, wie Landeshauptmann glaubt, das kann vom Rechtsstandpunkte aus durchaus nicht behauptet werden. Es war allerdings eine neue Organisirung, wie bereits der Herr Vorredner bemerkte, in Aussicht genommen worden und deshalb waren die Stellen provisorisch, allein die Beamten waren definitive, die Beamten sind nie in Disponibilität versetzt worden, sie haben daher fortwährend ohne Unterbrechung ihre Dienste geleistet.

Run ift hier eine große Gefahr, eine Gefahr, welcher fich nach meiner Meinung der Landtag nicht aussetzen follte, weil fie in gar keinem Berhältniffe fteht zu den paar hundert Gulden. welche dem Herrn Pagliaruzzi gezahlt werden sollen, nachdem dieselben ohnehin beim lebertritte in die Benfion nicht eingerechnet werden, die Gefahr nämlich, daß das Land wirklich im Rechtswege zur Zahlung dieser Duinquennalzulagen verurtheilt werden tonnte, wenn Berr Bagliaruzzi darauf bestehen würde. Das ware - ich muß es sagen eine Unannehmlichkeit von nicht geringem Grade, wenn eine Landesvertretung im Rechtswege dazu verhalten und dadurch anerkannt würde, daß fie einem ihrer Beamten das ihm Gebührende zurückbehalten hätte. Ich würde daher, indem ich mich dem Antrage des Herrn Landeshauptmannes in Betreff des Gehaltes anschließe gleichfalls dafür sein, daß der Betition des Herrn Pagliaruzzi stattgegeben werde.

Poslanec dr. Costa:

Da bodo čestiti gospodje poslanci vidili, kako stoji ta stvar, moram pred vsem razjasniti, da se, ako dovolimo zahtevane petletnice, letna plača gospoda Pagliaruzzija za 300 gld. povekša. Za toliko gre. (Klic na desni: le za 200 gld. — Ruf rechts: nur um 200 fl.) Dobro! toraj za 200 gld. Drugič moram povedati, da, kolikor je meni znano, ni gospod Pagliaruzzi edini v tem položaji, temveč tudi deželni portir Žitko, ker smo tudi tistega prevzeli, in da bi on tudi pravico imel petletnice zahtevati za čas svoje stanovske službe, če mi danas gospodu Pagliaruzziju priznamo to pravico. Jaz sem tudi popolnoma tega mnenja, da je to pravno prašanje, ali vendar nisem teh misli, da bi se dežela mogla tožiti zarad tega. Zakaj ne? Dotični sklep deželnega zbora se glasi (bere -- liest): "Petletnice dobe vsi uradniki in služabniki deželne pomočne pisarnice i. t. d., kteri imajo stanovitno službo in so zadovolilno v deželni službi služili 5 let." Tedaj v deželni službi! Ali on ni bil v deželni službi, temuč v stanovski službi. "Ständischer Beamte" in "landichaftlicher Beamte" je velik razloček, in nobeden ne more reči, če je pred v stanovski službi bil, da je bil v deželni službi. Stanovi so bili res zastopniki dežele ali stanovski uradniki niso bili deželni uradniki ampak stanovski. To kaže dotični naslov "ftandifcher Beamte" in "landichaftlicher Beamte." Jaz sem tedaj tega mišljenja, da tolmaćenje sklepa dotičnega deželnega zbora ne more drugače biti, nego da se imajo petletnice računiti od dneva, ko se je kakemu stanovskemu uradniku dala deželna služba, in v tem pomenu so vsi prejšni uradniki začasni (provizorični) bili in so še le tistokrat v stalno službo stopili,

ko je dežela svoje službe organizirala. To je pravno stališče.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Ich will mich nicht in eine lange, umständliche Erörterung über das einlaffen, mas herr Dr. Cofta eben jett gefagt hat, erlaube mir jedoch zur Illustration feiner Behauptung, daß die in landschaftlichen Diensten verbrachte Dienstzeit nicht identisch und gleichbedeutend zu nehmen sei mit jener in ftandischen Diensten, weil das eben eine ftandische Bertretung war, während die jetzige eine Landesvertretung ift, nur darauf hinzuweisen, ob der Landtag den geringften Gemiffensscrupel darin gefunden hat, als es fich darum handelte, die von Seite der Reichsvertretung dem Lande zugestandene Entschädigung für den incamerirten Provinzialfond einzukaffieren und für Landeszwecke zu verwenden. Ich glaube nicht den geringften. Und doch haben auf die= fen Provinzialfond vor dem Jahre 1861 lediglich die Stände Krains als Bertreter des Landes ihren Anspruch gehabt (Pohvala na desni - Beifall rechts). Wenn fie damals Bertreter des Landes waren und somit, wie ich vollkommen überzeugt bin, mit vollem Fug und Recht das ihnen gugestandene Recht ins Eigenthum der Landschaft übergegangen ift, jo glaube ich, wird man fich nicht ber rechtlichen Confequeng verschließen können, anzuerkennen, daß die Dienftzeit, welche den früheren Ständen von Rrain geleiftet worden ift, auch als dem Lande Rrain geleistet angesehen werden muß. Dies wollte ich nur zur Richtigstellung der Worte des Herrn Dr. Cofta vorbringen.

Poslanec dr. Costa:

Prosim besede! Hočem, da tudi utrdim svoje mnenje, sklicevati se na deželni red kranjske vojvodine. namreč "Landesordnung für das Herzogthum Krain", v katerem je v več paragrafih med drugim tudi v § 20. na tanko razloženo domestikalno premoženje (Domestical oder ständische Bermögen). S tem je izrečeno, da je dežela prevzela domestikalno ali stanovsko premoženje in s tem je na tanko ločen pomen besed "deželno" in "stanovsko."

Landeshauptmann:

3ch möchte nur ein paar Bemerkungen hervorheben. Dieje Frage ift allerdings eine Rechtsfrage und formell würde es dem betreffenden Betenten nicht verwehrt fein, den Rechtsweg zu betreten. Ob er es thun wurde, weiß ich nicht, allein der hohe Landtag foll und wird es nicht darauf ankommen laffen. Mag man über die Rechts= frage denken wie immer, die Billigkeitsfrage fteht außer allem Zweifel. Wir ftehen nicht als ein Berichtshof da, jondern als Bertreter des Landes, die begründeten Unfprüchen gerecht werden sollen. Wenn der hohe Landtag feinen Unftand genommen hat, bei Penfionirungen die frühere Dienstzeit als eine landschaftliche anzuerkennen und bei Bemessungen des Ruhegenusses, wie 3. B. dem Realitäten-inspector und Kanzleivorsteher Karl Kalmann mit Einrechnung seiner ständischen Dienstzeit den vollen Gehalt guzusprechen, wenn der hohe Landtag gewiß keinen Unftand nehmen wurde, falls es sich heute um die Benfionirung des Betenten handeln wurde, ihm die frühere ftandifche Dienftzeit einzurechnen, so glaube ich, kann die Consequent auch hier bei den Quinquennalzulagen nicht aus dem Auge gestaffen werden.

Berichterftatter Deichmann:

3ch glaube, daß die Frage des Anspruches des herrn Ritter v. Bagliaruzzi nach allen Seiten bin eine fehr eingehende Erörterung erfahren hat. Ich wurde nur noch einen Umstand der Erwägung des hohen Landtages anempfehlen, nämlich den, daß, seitdem wir die Entschädigung für den incamerirten Provinzialfond erhalten haben, ein ftändischer Fond nicht mehr existirt, es wurde das gesammte Bermögen des ftändischen Fondes in den Landesfond einbezogen. Die Obligationen der betreffenden Entschädigung find aller= dings auf den ständischen Fond ausgestellt, ein eigentlicher ftändischer Fond existirt nicht mehr. Die Beamten, welche früher ihren Gehalt aus dem ständischen Fonde bezogen, beziehen denselben nunmehr aus dem Landesfonde. In diefer Richtung also glaube ich, daß, wenn Pagliaruzzi Rechte auf den ftändischen Fond hatte, der Landtag selbst schon dadurch anerkannt hat, daß folche Rechte, die früher an den ftändischen Fond zu ftellen gewesen waren, auch auf den Landesfond übergegangen find. Ich für meine Berfon würde es am zweckmäßigften erachten, wenn dem Gefuche Folge gegeben würde.

Deželnega glavarja namestnik:

Mi imamo tukaj dva posebna nasveta. Prvi je nasvet gosp. deželnega glavarja, kateri se glasi: "Der Landesausschuß wird ermächtiget, bei Bemessung der Quinsquennalzulage des Kanzleioffizials Ritter v. Pagliaruzzi dessen frühere als Beamte der Berordnetenstelle zugebrachte Dienstzeit einzurechnen." (Se podpira — wird unterstützt.) Drugi nasvet je predlog gosp. barona Apfaltrerna.

Abg. Freiherr b. Apfaltrern:

Mit Rücksicht auf den eben eingebrachten Antrag ziehe ich meine Resolution zurück. (Tocka 5. finančnega odseka s pristavkom deželnega glavarja se sprejme — Punkt 5 des Finanzausschusses mit dem Zusatrage des Landesshauptmannes wird angenommen.)

Deželnega glavarja namestnik:

Daljni predlog finančnega odseka, da se 1. oficijalu plača povekša na 750 gld., tedaj odpade.

Poslanec dr. Costa:

To ja ni v nobeni zvezi s sprejetim nasvetom gosp. deželnega glavarja in mogoče je, ker ste danes tako radodarni, da mu bodete tudi še plačo na 750 gld. povekšali.

Berichterftatter Deichmaun:

Ich bitte, meine Herren, doch zu berücksichtigen, daß, wenn durch Annahme des Antrages des Herrn Landeshaupt=

mannes die Petition des Herrn v. Pagliaruzzi eine andere Erledigung gefunden hat, hiemit auch dieser Antrag des Finanzausschusses entfalle.

Poslanec dr. Costa:

Ta dva predloga nista v nobeni zvezi in predlagam, naj slavni deželni zbor sklene, ali se ima o predlogu finančnega odseka glasovati ali ne. (Pritrduje se in pri glasovanji pade predlog finančnega odseka — Zustimmung und wird der Antrag des Finanzausschusses bei der Abstimmung abgelehnt.)

Deželnega glavarja namestnik:

Preidemo zdaj k nasvetu 6. "Der Gehalt des Sezcretärs wird auf 1300 fl., jener des Concipisten auf 1000 flerhöht." Želi kdo besede?

Landeshauptmann:

Es ift zwar icon eine Breiche in den Aufbau der Shitemifirung, wie ich fie mir gedacht habe, geschoffen worben, bemungeachtet tann ich nicht jum Ruckzuge blafen, wenn ich auch auf einer Bosition nicht durchdringen tonnte. 2018 Borfitender im Landesausschuffe muß ich einen hohen Werth darauf legen, daß das demfelben gur Berfügung ftehende Conceptspersonale, welches nur aus zwei Röpfen besteht, mit voller Luft arbeite, daß aber biefes Perfonale auch in einer feinen Leiftungen und ben Anforderungen, die man an dasfelbe ftellt, entsprechenden Beife honorirt werbe. Dag die Sohe diefer Behalte jett in feinem Berhaltniffe fteht zu den an die Beamten geftellten Unforderungen, brauche ich wohl nicht auseinanderzusetzen. 1200 fl. bezieht der Secretar, welcher mit ben politischen Brufungen ausgestattet gu fein hat, und 800 fl. der Concipift, an welchen diefelben Unforderungen geftellt werden. Dieje beiden Beamten find berufen, alle Geschäfte bes Landesausschuffes nicht bloß gu fennen, sondern auch zum größten Theile felbst auszuarbeiten. Sie find die ständigen Organe ber Landschaft, das Stabile in der Arbeit, denn die Landesausschuffe find nur zeitweilige Organe, welche mit dem Wechsel ber Landesvertretung auch wechseln. Die Conceptsbeamten muffen fich mit jener Ginbringlichkeit den Geschäften widmen, welche es ermöglichet, daß man an ihnen den gehörigen Rudhalt hat, um die nothwendigen Ausfünfte zu erhalten, ebenfo für die Ueberficht ber Befchafte als für beren Detail und augenblicklichen Stand; ein häufiger Wechsel in ihrer Berfon mare fehr abträglich und unerwünscht. Ich bin der Ansicht, daß, wenn irgend ein Beamtenpoften eine hervorragende Befolbung erforbert, bies beim Secretar und beim Concipiften der Fall ift. 3ch febe gang ab von Berfonlichkeiten, forbern fage, die Conceptsbeamtenpoften muffen eine beffere Befoldung erhalten. 3ch frage nicht, und wir durfen une nicht bavon bestimmen laffen, ob die Landschaft in ber Lage mare, in nächster Zeit vielleicht ein paar Rahre lang - benfelben Dienft gegen die jest bestehende geringere Entlohnung zu versehen? -3ch gebe gu, daß dies allerdings der Fall fein durfte, und zwar barum, weil die jetigen Beamten nicht augenblicklich einen Diensteswechsel erreichen fonnten. Das Streben ber in obigen Behalten etwa belaffenen Conceptsbeamten wird immer bahin gerichtet fein, wo fie eine ihren Rraften ent=

sprechende Entschnung erhalten; sie werden uns den Rücken kehren, sobald sie Gelegenheit dazu finden, und es wird die Frage, die wir schon jetzt voraussehen und beachten sollen, an uns herantreten, ob wir eine entsprechende Kraft bekommen werden. Diesen Gesich spunkt müssen wir uns vor Augen halten und aus diesem Grunde beantrage ich den Gehalt des Secretärs anf 1400 fl. und den Gehalt des Concipisten auf 1100 fl. zu erhöhen. (Predlog so podpira -- Der Antrag wird unterstützt.)

Berichterftatter Defcmann:

Es ift in dem Landesausschußberichte schon auf die Wichtigkeit der Dienstleiftung der Conceptsbeamten hingewiesen worden. Ich führe zur weitern Begründung, daß namentlich in diesem Dienstzweige eine Erhöhung der Gehalte nothwendig ift, noch an, daß in jüngster Zeit auch ber Gemeinderath von Laibach fich veranlagt gefunden hat, behufs Herbeiziehung junger Kräfte in den Gemeindedienst Die Stelle eines Stadtfecretars auszuschreiben, welcher Poften mit 1200 fl. dotirt ift. Ich glaube also eben mit Rückficht darauf, daß beim Magiftrate ein Rathspoften mit 1600 fl., ein zweiter Rathspoften mit 1400 fl. und ein Secretarspoften mit 1200 fl. befteht, daß der Antrag des Berrn Landeshauptmannes ben factischen Berhältniffen ent= sprechend sei, obwohl der Finangausschuß bei den niederen Unträgen mit 1300 fl. und 1000 fl. ftehen geblieben ift. (Nasvet deželnega glavarja obvelja, potem 7. in 8. točka finančnega odseka brez debate — Der Antrag des Landeshauptmannes wird angenommen, ebenso Bunkt 7 und 8 des Finanzausschuffes ohne Debatte.

Deželnega glavarja namestnik:

Začne se zdaj debata o točki 9. "Das Gesuch des Secretärs Matthäus Kreč um eine Personalzulage, sowie das Gesuch der landschaftlichen Diurnisten um Erhöhung des Diurnums und jenes der Secundarärzte im Civilspitale um Ausbesserung ihrer Bezüge werden abgewiesen." Želi kdo besede?

Poslanec dr. Zarnik:

Slavni zbor! Odobrujem jako poročilo, kakor ga je ravno deželni odbor v tej zadevi izdelal in pot, ktero je nastopil, da je ravno pri nižih službah pod 1000 gld. plačo povekšal. Zarad tega se ne bom mudil dolgo pri tem predmetu. Jaz bi le predlagal pri diurnistih neki pristavek. Oni se imenujejo po Evropi "Zinteniflaven" in so med vsemi ljudmi, ki si s peresom kruh služijo, naj veči reveži. Oni pa namestujejo mnogokrat popolnoma kakega uradnika. Mladi diurnisti, ki so pri deželnem odboru, so izvrstni in delajo toliko, kakor marsikteri uradnik deželnega odbora. Po večih mestih se je povsod že plača, ktero gotovo tudi zaslužijo, povekšala od 1 gld. na 1 gld. 20 kr. O tem mi nij treba veliko povedati, da je z 1 gld. na dan shajati skoro nerešljiva zastavica, in velika umetnost živeti. V tem smislu bi se gotovo nekoliko zboljšanja spodobilo.

Na drugi strani bi se sekundarjem, kteri imajo zdaj mali znesek 400 gld. plače na leto, povekšala na

480 gld., ker jim s temi 400 gld. tudi ni mogoče živeti. To ni preveliko, ako mi vzamemo, da je sekundarni zdravnik promoviran doktor medicine in kirurgije, da je toliko časa potratil, predno je dovršil svoje študije in ako pomislimo, kako dragi so bili rigorozi. On mora ob tem živeti. Vse kaj druzega je pri primarjih. Kdor primarjev nima privatne prakse, se ve o njem, da ni nič veljaven. Naši primarji pa, ki so v bolnici, moram izreči, imajo vsi poprek res lepo prakso. Ali vsa druga stvar je za sekundarje, ki so faktično primorani od te plače živeti. Tako so v Gradci, sprevidivši to, povekšali plačo sekundarjev na 500 gld. in na 600 gld. in še zraven tega so jim dali lepo stanovanje; na Reki imajo 600 gld. in v Zagrebu tudi 600 gld.

Gospod dr. Bleiweis je zadnjič jako dobro omenil, da se malo sekundarjev dobi in, da bode, ako bode drugič kako sekundarsko mesto prazno, teško kak zdravnik v to službo stopil, ker so v druzih deželah boljše plačani nego pri nas.

Se drug moment bi jaz tukaj navel. Sekundarske službe so namreč nekako uzporedjene auskultantom pri sodnijah. Gospoda moja, država je zdaj auskultantom adjute na 600 gld. odmerila in razun tega še imajo dosti komisijonov, ako jim je kolikaj njihov predstojnik blagonaklon. Auskultanti, da nemara kakih par sto goldinarjev še navrh svoje plače vsako leto dobijo. Vsak bode pripuščal, da ravno auskultanti prvo leto nijso veliko za rabo, da skoro nič ne koristijo, ker se morajo še le prakse učiti, med tem ko medicinec, ki se je na kliniki ali praktično izučil, to, kar dobiva, gotovo tudi z delom zasluži. To so v kratkem razlogi za moja nasveta, in mislim, da so ti tako tehtni, da bo teško proti povikšanju plače na 480 gld. ugovarjati. Vsled tega predlagam, da se 9. točka glasi: "Gejuch des Secretars Matthaus Rret um eine Berfonalzulage wird abgewiesen; das Besuch der landschaftlichen Diurniften um Erhöhung bes Diurnums und jenes ber Secundarärzte im Civilfpitale um Aufbefferung ihrer Bezüge wird bahin erlediget, daß den Diurniften das Diurnum von 1 fl. pr. Tag auf tägliche 1 fl. 20 fr. und den Secundarärzten im Civilspitale der Gehalt von jährlichen 400 fl. auf 480 fl. erhöht wird." (Podpira se - Wird unterftutt.)

Poslanec dr. Razlag:

Jaz bi še prosil za besedo. Ako se ne bi sprejel predlog gospoda dr. Zarnika, bi z ozirom na teška opravila, ktera imajo sekundarji sedaj o kužnih boleznih in z ozirom na potrebo, da koristimo zaslužnim zdravnikom, kterih potrebujemo, da naj se ne odbije popolnoma njihova prošnja, ampak da se za tekoče leto zavoljo dragine vsakemu vsaj priklada 50 gld. dá. Tedaj priporočam, da se sprejme moj eventuelni nasvet: "Den Secundaräzten im Civispitase wird für das Jahr 1874 ein Theuerungsbeitrag von je 50 fl. aus dem Landesfonde bewissiest." (Podpira se — Wird unterstügt.)

Poslanec dr. Bleiweis:

Jaz bi se ne branil pristopiti temu predlogu, ako bi ne prišel deželni zbor v protislovje s svojim prin-

cipom, ako ga sprejme. Danes smo slišali posebno to povdarjati, da naši uradniki in drugi službeniki naši ponavljajo vsako leto svoje prošnje za povekšanje plače in da, gledé na revni naš deželni zaklad, mora vendar enkrat konec biti tej nadležnosti, če se je vsaj nekoliko jim storilo, kar je primerno okolščinam vsakoletne veče dragine. V predlogih za povekšanje plače je deželni zbor izpustil blagajnico in bolnišnico zato, ker se je plača uradnikom blagajnice povekšala leta 1868, bolnišnica pa je bila še le l. 1871. na novo organizirana in po tej organizaciji je bila plača sekundarjev od 316 gld. povekšana na 400 gld. Tedaj spadajo sekundarji kakor primarji in drugi uradniki bolnišnice v vrsto poslovne organizacije. Razen tega moram pa to še omeniti, da sekundarji imajo prosto stanovanje, imajo kurjavo in svečavo, to so emolumenti, ki skoro za 200 gld. povekšajo to, kar sicer dobivajo plače. Dalje moram omeniti tudi še to, da dva sekundarja, ki opravljata službo bolnišnične podružnice na Poljanah in v norišnici, v posilni delalnici dobivata po 150 gld. na leto remuneracije. Po takem so dohodki sekundarjev že precejšni. Konečno naj pa povem še to, da v koroški bolnišnici so sekundarji še le letos do tiste plače prišli, ktero naši imajo že dve leti. Po tem, povračaje se na izrečeni princip, vprašam le: ali, ker smo še le pred dvema letoma organizirali bolnišnico, jo bomo zopet zdaj na novo organizirali?

Abg. Dr. Suppan:

Ich wollte eben deshalb das Wort ergreifen, um Herrn Dr. Bleiweis um eine Aufklärung zu ersuchen, und nachdem ich dieselbe in seiner Rede nicht gefunden habe — wenn ich sie nicht überhört haben sollte —, so erlaube ich mir doch dieselbe zu erbitten.

3d war im Finanzausschuffe gleichfalls für die 21b= weifung ber Betition ber Secundararzte, und zwar aus dem Grunde, weil nach meiner Unficht bei der Behaltefrage ber Secundararzte diefer Gefichtepunkt nicht jo fehr Ausschlag geben tann, ob ber Behalt auch ihrer Dienstleiftung ent= iprechend ift. Die Secundararztenftellen find gewiffermagen, wie Berr Dr. Barnit den Bergleich gemacht hat, Brafticantenftellen. Es ift das gewiffermagen eine Fortfetung ihrer Studien, welche fie in dem Spitale nehmen, und es galt beshalb auch die Bestimmung, ich weiß nicht, ob fie gegenwärtig noch aufrecht besteht, daß fie nicht länger als zwei Jahre im Spitale verwendet werden dürfen. (Dr. Bleiweis: se obstoji - Dr. Bleiweis: besteht noch.) Das find Gefichtspunfte, welche darauf hindeuten, man habe hier nicht einen gehörig dotirten Boften im Auge, fondern man gebe ihnen nur eine Beihilfe ju ihrem Austommen, bamit fie leichter ihren Obliegenheiten nachkommen können.

Run ist aber allerdings ein Geschtspunkt geltend gemacht worden, der mich vielleicht auch bestimmen würde,
für die Ausbesserung dieser Bezüge zu stimmen, sei es
in der vom Herrn Dr. Zarnik oder von Dr. Razlag beantragten Weise, wenn nämlich der Fall vorhanden wäre,
daß bei Ausschreibung derartiger Dienstposten sich nicht genügende Competenten sinden. Dies wäre allerdings ein Gesichtspunkt, der den hohen Landtag veranlassen könnte, auf
die Erhöhung der Gehalte einzugehen. In dieser Beziehung,
weil auch Herr Dr. Bleiweis, als über die Sanitätsvorlage

berathen murde, diesen Fall besprochen hat, würde ich bitten, mir darüber eine Aufklärung zu geben.

Poslanec dr. Bleiweis:

Na vprašanje gospoda dr. Suppana, ali je morebiti to uzrok, ker je plača premajhna, da se ne oglasujejo sekundarji, če je kaka služba razpisana, moram odgovoriti, da o plači sekundarjev nam nobena dežela konkurencije ne dela. Ne zato, ker niso plačani kakor v Gradci, kjer neki imajo 500 gld., (dr. Zarnik: 600 gld.) da je to res, bi se še le prepričati moral; ne zato tedaj nam manjka sekundarjev, ker nimajo više plače. Ker imajo primarji le 800 gld., pa nimajo stanovanja, niti svečave, niti kurjave, potem bi sekundarji primerno bolje stali kakor primarji. Ne tedaj zavoljo plače se malo zdravnikov oglasi za sekundarske službe, še enkrat povdarjam, da so v Celovcu sekundarji še le zdaj 400 gld. dobili, ampak zato se jih ne oglasi, ker zdravnikov ni. Le malo dijakov se podaja v študije medicinske. Naj še većo plačo sekundarjem od-merimo, manjkalo jih bode, zato ker jih ni. Teško je pa, se ve da posebno za našo deželo dobiti zdravnikov, ker se od vsakega zahteva, da je nemškega in slovenskega jezika zmožen.

Poslanec dr. Zarnik:

Jaz moram nekoliko na besede gospod dr. Bleiweisa odgovoriti in ravno mu o tem jasno povedati,
da ne zavoljo tega se zdravniki ne oglašajo, ker jih
ni, ampak zavoljo tega, ker so slabo plačani. Da pa
ne bode rekel, da to ni res, mu bodem imenoval mlade
doktorje medicine in to slovence, kteri bi bili radi
prišli za sekundarja v bolnišnico, ako bi bila plača
boljša. To so na priliko: dr. Vavpotič, dr. Kocuvan,
dr. Rostohar in dr. Sadnik. To so štirji doktorji medicine, ki so meni znani, ki se ravno zavoljo tega nečejo oglasiti, ker je preslaba plača in, če se bode tako
slabo plačevalo, bode res prišlo na dr. Bleiweisove besede, da nobeden ne bode več prosil in da bode k večemu kakšni žid se oglasil.

Povdarjalo se je to, da se jim svečava daje. Gospoda moja, dandanes se ima povsod že petrolej ali "milisveče", to je gotovo, ali pri nas v bolnici imajo še, kakor pred 300 leti, lojeve sveče "šusterkerzen". (veselost - Seiterfeit), kterih že dandanes noben človek niti na kmetih več ne žge. Take emolumente imajo sekundarji. In potem, kar se tiče stanovanja, najgrje in bolj podobno kaki kleti nego sobi, tako, da si nihče ne bi želel na njihovo mesto v to "kajuto" priti. Nekaj druzega je tudi to, da njihovo stanovanje ni jako veliko. Tožbe sekundarjev so jako opravičene, kajti kakor je znano, imajo v Gradci zdaj sekundarji lepa stanovanja. Sekundarji se, kadar imajo inšpekcijo, tudi po dvakrat ali trikrat po noči kličejo, morajo ustati in mnogokrat vso noč žrtovati med tem, ko primarji doma mirno spé. Tako se sekundarjem godi. To so tisti emolumenti, za ktere 400 gld. plače dobivajo. Zarad tega bi toplo priporočal, da bi se jim plača za 80 gld. povekšala.

Poslanec dr. Bleiweis:

Prosim besede. Jaz ostajam pri tem, da ni res, da bi se premalo zdravnikov oglasilo zarad tega, ker so emolumenti premajhni. Kar gosp. dr. Zarnik o mnogih medicine doktorjih govori, zna biti, da je res; ali to nikakor ne podira moje trditve. Služba sekundarja je to, kar služba praktikanta; ona je praktična šola za mladega zdravnika. Vsak ve, da le dve leti ostane, in, če se mu služba podaljša, k večemu štiri leta; med tem pa izgubi, če bi se bil vsedel na drugo mesto, kjer zdravnika ni, za praktičnega zdravnika, morebiti precejšno prakso. To je vzrok, da vsak mladi doktor noče biti sekundarij. Boji se, da ne bi kdo drug na njegovo mesto prišel, na ktero se on hoče vsesti. To je bilo zmirom tako in nikdar ne bode drugače, dokler so službe sekundarjev le začasne.

Kar je dr. Zarnik omenil o stanovanji sekundarjev, gotovo da salonov nimajo in gazne svečave. (Veselost — Heiterteit; dr. Zarnik: "šusterkerzen".) Naj bi gospod dr. Zarnik si bil na Dunaji ogledal sôbe sekundarjev v veliki bolnišnici; jaz sem bil večkrat v njih in vem, v kakošnih luknjah so bili. (dr. Zarnik: Se ve da pred 30 leti! — Natiirlich vor 30 Jahren!) Naših sekundarjev sobe so majhne, to je res, ali gotovo niso nič slabeje, kakor jih še dandanes imajo na Dunaji.

Da se petrolej ali sveča žge, je res, ker gaza ni. (Dr. Zarnik: med gazom in "šusterkercen" je še velik razloček! — 3mijden Gas und Schusterterzen ist noch ein großer Unterschied!) Mene tedaj to, kar je gospod dr. Zarnik rekel, nikakor ni preverilo. Prav je, če se da, kjer je dati potrebno, ali vprašanje je zmirom prvo to: ali je dati res potrebno? Še enkrat pa rečem: služba sekundarjev ni stalna služba ampak je deloma tudi praktična šola za mlade zdravnike, ki jim je na korist vse žive dni.

Berichterftatter Deichmann:

Die Frage ber Secundararzte ift genügend erörtert morden. Als Berichterstatter des Finangausschuffes glaube ich den Aufklärungen, welche Berr Dr. Bleiweis diesfalls gegeben hat, ein besonderes Gewicht beilegen ju muffen. Es ift gefagt worden, daß die Serundarärzte eine analoge Stellung mit den Auscultanten haben, ich glaube, daß diefer Bergleich nicht zutreffend ift. Die Auscultanten werden bei einer Behörde- angeftellt, wo fie für bie Butunft verbleiben sollen, bei ben Secundarärzten war die ursprüngliche Intention diese, daß die großen Bortheile, welche die Bragis in einem Spitale bietet, ben eben von der Universität tom= menden Doctoren zugänglich gemacht werbe. Es gereicht jum Bortheile der Mergte, daß fie in einem Spitale in die Braxis eintreten, es find dies nur zeitweilige Unftellungen, die Werzte konnen hier nur 2 oder 3 Jahre verbleiben. Diefe Rücksicht bitte ich im Auge zu behalten.

Beiters muß ich bemerken, daß, wenn auch, wie Dr. Zarnit behauptet, einzelne Merzte auf die Concursausschreisbungen der Secundararztenstellen sich nicht in Competenz gesetzt haben, dies aus folgendem Grunde geschehen sein mag. In kleineren Städten hat der Arzt eine viel lohnensbere Privatpraxis, als es bei dem strengen Dienst im Spitale möglich ware. Benn daher der Gehalt der Secundarien

noch um 200 fl. erhöht würde, so dürften fich diese Aerzte um diesen Dienstposten kaum bewerben, indem sie hier so zu sagen keine Privatpraxis ausüben können, was bei den Primarärzten wohl der Fall ist.

Ich bemerke ferner, daß öfter noch nicht promovirte Mediziner als Secundarien angestellt wurden, weil, wie bekannt, die Zahl der Aerzte in Krain eine sehr geringe ist. Aus Steiermark, Kärnten sind manchmal solche Aspiranten hier eingetreten, welche nicht einmal die erforderlichen Rigorosen hatten, sie nahmen hier ihre Praxis und erhielten sodann Urlaub, um ihre Rigorosen nachzutragen. Ich glaube, daß dies einigemale der Fall war. Andererseits wurden aber auch schon ältere Aerzte angenommen, welche froh waren, im Spital verwendet zu werden.

Nach dieser Sachlage wäre auf die Betition der Secundarien nicht einzugehen, zumal im Jahre 1871 eine Erhöhung ihrer Gehalte stattgefunden hat. Es wäre dies ein gefährliches Präcedens, denn da würden ganz gewiß im nächsten Jahre die Brimarien und die übrigen Spitalsbeamten mit Rücksicht darauf, daß hier eine Ausnahme gemacht wurde, mit neuen Ansprüchen an den h. Landtag kommen. Ich muß mich als Berichterstatter des Finanzausschusses gegen die Bewilligung des Gesuches erklären.

Ebenso muß ich mich gegen die Erhöhung der Diurnen aussprechen. Wenn dem Antrage des Herrn Dr. Zaxnif Folge gegeben würde, so würde dieser Beschluß auch die neushstemisirten Stellen berühren. Eben darum, um von den Diurnisten so wenig als möglich Gebrauch zu machen, haben wir vier neue Posten systemisirt, nämlich 2 Kanzleiassistentenstellen und zwei neue Stellen bei der Buchhaltung.

Außerdem muß ich noch folgendes bemerken. Die brauchbarften Diurniften find diejenigen, welche schon in einem Amte thatig waren; häufig find es Berfonen mit Benfionsbezugen und Ruhegenüffen, die noch einen entsprechenden Grad von Kähigkeit und Rüftigkeit besitzen. Es ift namentlich bei der Landesbuchhaltung, wo die Umtestunden von 8 bis 2 Uhr dauern, nicht schwierig, aus dem Staatsdienst getretene Beamte als Diurniften zu bekommen, welche nicht eben an das Diurnum gewiesen find, sondern darum diurniren, um eine entsprechende Beschäftigung zu finden. Ich muß mich daher gegen den Antrag des Herrn Dr. Zarnik aussprechen. (Nasveta dr. Zarnika in dr. Razlaga padeta, potem obveljajo točke 9. 10. in 11. finančnega odseka v drugem branji brez debate in konečno vseh 11 toček z v drugem branji sprejetimi spremembami tudi v tretjem branji — Die Antrage des Dr. Zarnit und Dr. Razlag werden abgelehnt, hierauf aber die Bunkte 9, 10 und 11 des Finangausschuffes in zweiter Lesung und endlich sämmtliche elf Unträge des Finanzausschuffes mit den in zweiter Lefung vorgenommenen Aenderungen auch in dritter Lefung ohne Debatte angenommen.) (Deželni glavar zopet prevzame predsedstvo — Der Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsits.)

Landeshauptmann:

Wir kommen nun zum britten Gegenstande der Tagesordnung. Da jedoch die dritte Nachmittagsstunde bereits
herangerückt ist, so glaube ich dem Bunsche der Herren zu
entsprechen, wenn ich die Anfrage stelle, ob Sie einverstanden
sind, daß ich die heutige Sitzung schließe und die nächste
Sitzung und zwar, um alle Gegenstände der Tagesordnung
erledigen zu können, auf morgen Vormittag 9 Uhr anberaume.

Poslanec dr. Zarnik:

Z ozirom na to, da imajo trije udje slavne zbornice jutri sejo kot člani komisije za uravnanje zemljišnega davka, bi jaz predlagal, da naj se seja začne ob 3. uri popoldne.

Poslanec grof Barbo:

Jaz predlagam, da naj bo prihodnja seja danes zvečer ob 6. uri.

Landeshauptmann:

Ich werbe zuerft ben Antrag bes Herrn Grafen Barbo als ben von dem meinen abweichenbften, weil auch im Tage

bifferirenden, nämlich die nächste Sitzung auf heute Abends 6 Uhr, sodann den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zarnik, dieselbe auf morgen Nachmittag 3 Uhr und schließlich meinen Antrag, die Sitzung auf morgen Bormittag 9 Uhr anzuberaumen, zur Abstimmung bringen. (Predloga grofa Barbota in dr. Zarnika se zavržeta in potrdi se predlog deželnega glavarja — Die Anträge des Grasen Barbo und Dr. Zarnik werden abgesehnt und der Antrag des Herrn Landschauptmannes angenommen.) Die nächste Sitzung sindet daher morgen Bormittag 9 Uhr statt und auf der Tagesordnung stehen die heute noch nicht ersedigten Gegenstände.

3ch erflare die heutige Sitzung für geichloffen.

Seja se konča ob 3. uri. — Schluß der Sitzung 3 Uhr.